Nr. 29. Hamburg, den 19. Juli 1902. 15. Jahrgang.

Der Grundstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.

Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands

sowie der

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Gypser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit".

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. Abonnementspreis pro Quartal ℳ 1 (ohne Bestellgeld), bei Zusendung unter Kreuzband ℳ 1,40.

Herausgeber u. verantwortlicher Redakteur: Joh. Stanitzek, Hamburg. Redaktion und Expedition: Hamburg-St. Georg, Brennerstraße 11, 1. Etage.

Vereins-Anzeigen für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 30 ₰. Zeitungs-Preisliste Nr. 8202.

Inhalt: Die Pflicht der Selbstsorge. — Die deutschen Gewerkschaftskartelle im Jahre 1901. — Maurerbewegung: Streiks, Aussperrungen, Maßregelungen. — Versammlungen und sonstige Bewegung. — Vom Bau: Unfälle, Arbeiterschutz, Submissionen ꝛc. Jahresbericht der Südwestlichen Baugewerks-Berufsgenossenschaft pro 1900. — Polizei und Gerichte. — Eingegangene Schriften. — Briefkasten. — Zentralverband der Maurer. — Zentralkrankenkasse. — Anzeigen.

Die Pflicht der Selbstsorge.

Wir gehen hier auf ein Thema ein, das einen recht charakteristischen und vielumstrittenen Punkt im modernen volkswirthschaftlichen und sozialen Leben bildet.

Die durch die große französische Revolution vor einem Jahrhundert zur Anerkennung gebrachten Theorien der „Freiheit des Individuums" und der „Freiheit der Arbeit" haben in der bürgerlichen Nationalökonomie eine höchst willkürliche, tendenziöse Ausdeutung und Ausgestaltung erfahren. Wissenschaftliche Verfechter der kapitalistischen Interessen erfanden die Lehre, daß jeder Mensch im Daseinskampfe auf seine eigene Kraft und Geschicklichkeit angewiesen bleiben müsse; ein „freies Spiel der freien Kräfte„ müsse sich entfalten; die „Individualität" müsse zu ihrem Rechte kommen; in der Arbeit und durch die Arbeit zum Zwecke der Befriedigung menschlicher Bedürfnisse habe Jeder „die Pflicht der Selbstsorge" zu erfüllen durch „vernünftigen Gebrauch der von der Natur in ihn gelegten Kräfte"; an der Erfüllung dieser Pflicht dürfe Keiner durch Rücksichten auf Andere gehindert werden.

Das ist die sogenannte sozialethische Basis des kapitalistischen Wirthschaftssystems. Mit dieser „Ethik" hat man die Verhinderung oder Unterdrückung der Organisation und Koalition der Arbeiter zur Wahrung und Förderung gemeinsamer Interessen zu rechtfertigen versucht.

Ohne Zweifel, es **giebt eine Pflicht der Selbstsorge**, aber in wesentlich anderem Sinne als nach der kapitalistischen Theorie. Kann ein **berechtigter Egoismus** nicht in Abrede gestellt werden, so muß man logischerweise auch zugeben, daß zu dessen Befriedigung des **Menschen eigene Kraft** sich bethätigen muß. Blos ein Nonsens ist es, zu behaupten, das müsse in der **Vereinzelung der Menschen** geschehen. Es sind dafür vielmehr, entsprechend den stetig mehr sich ausgestaltenden und festigenden **Klassen- und Berufsinteressen**, unter allen Umständen **Gemeinsamkeiten** erforderlich. Die Stellung des Einzelnen in der menschlichen Gesellschaft und zu derselben kann unmöglich dadurch entschieden werden, daß man ihm hinsichtlich seiner Existenzfrage eine isolirte Stellung anweist und ihm eine unbeschränkte **Selbstverantwortlichkeit** auferlegt. Insbesondere für das **Loos der Arbeiter** in der modernen Gesellschaft; dafür, daß es partout den meisten Arbeitern unmöglich ist, eine menschenwürdige Existenz zu führen; daß sie der Armuth, der Noth und dem Elend überantwortet werden, tragen **nicht sie selbst**, sondern die auf ihre Ausbeutung und Unterdrückung berechneten **wirthschaftlichen, politischen und sozialen Einrichtungen** die Verantwortlichkeit.

Die **Selbsthülfe**, deren der Arbeiter gegenüber diesen Einrichtungen im Kampfe um's tägliche Brot fähig ist, muß als eine **sehr bedingte und beschränkte** erachtet werden; sie ist unzureichend selbst da, wo sie im Rahmen der Organisation und Koalition, in **kollektiven** Bestrebungen auf der Basis gemeinsamer Interessen in die Erscheinung tritt. Das lehrt die **Geschichte der Arbeiterbewegung**. Es muß zu dieser einzig richtigen und in Ansehung gemeinsamer Interessen einzig möglichen Selbsthülfe noch ein Anderes kommen: die **Hülfe der Gesetzgebung** wie überhaupt der **öffentlichen Gewalt**.

Die Erfahrung lehrt, daß auch für den **Kapitalismus**, für die **herrschenden Klassen**, für das **Unternehmerthum** die „**Pflicht der Selbstsorge**", die „**Selbsthülfe**", die „**Rechtsverantwortlichkeit**" niemals das gewesen sind, was sie nach der Theorie der kapitalistischen Oekonomie sein sollten. Es sind folgende Thatsachen zu beachten:

1. Des Kapitalisten „Selbstsorge" geht auf in der Sorge, Andere für sich sorgen zu lassen. Er sammelt die Früchte **fremder Arbeit**, wodurch Diejenigen, die sich diese Früchte nehmen lassen müssen, verhindert werden, **ihrer** Pflicht der Selbstsorge zu genügen, die sich darin begreift, die eigene Arbeit aufzuwenden, um die Mittel zu einem menschenwürdigen Dasein zu erlangen. Unter Ausbeutung fremder Arbeit kann niemals „Selbstsorge" im natürlichen und sittlichen Sinne verstanden werden.

2. Die Kapitalisten, die industriellen Unternehmer, die Großgrundbesitzer, die Börsianer und sonstigen Schmarotzer am Gesellschaftskörper haben niemals „Selbsthülfe" geübt im Sinne der Beschränkung auf die eigene persönliche Kraft. O nein! Sie haben die Hülfe der von ihnen beherrschten oder beeinflußten Gesetzgebung und sonstiger öffentlicher Gewalten in Anspruch genommen. Sie bestimmten die Regierung zu einer **ihren Standesinteressen** entsprechenden Wirthschaftspolitik; sie erstritten und verlangten **Schutzzölle, Liebesgaben, Prämien, Subventionen** und sonstige materielle Unterstützung aus dem **Staatssäckel**, den infolge des Systems der Zölle und indirekten Steuern vorzugsweise die Massen der **Armen und Aermsten, die Arbeiter**, füllen müssen. Sie haben sich immer auf die **Staatshülfe** verstanden, auf die materielle wie auf jede andere Art. Als etwas ganz Selbstverständliches haben sie stets die Hülfe der Staatsgewalt, der Gesetzgebung, der Polizei und Justiz gegen die dem kapitalistischen Ausbeutungsinteresse widerstrebende **Arbeiterbewegung** gefordert und erhalten. Sie haben **Organisationen, Koalitionen, Kartelle und Syndikate** geschaffen, um ihren **gemeinsamen** Ausbeutungsinteressen zu genügen. Ihre Kartelle betreiben wucherische **Preisbildung**. Sie bilden förmliche Verschwörungen wider das arbeitende Volk.

3. Ihre **Verantwortlichkeit** für die schlimmen Folgen ihrer anarchischen Wirthschaft haben die Kapitalisten niemals zugegeben. Für die ihrem System entspringenden wirthschaftlichen Krisen haben sie immer die Erklärung gehabt, das seien „unvermeidliche, natürliche Erscheinungen". Und sie finden es ganz in der Ordnung, daß unter dieser Erscheinung hauptsächlich die **Arbeiterklasse** zu leiden hat.

Die Theorie von der „Pflicht der Selbstsorge", der „Selbsthülfe", der „Selbstverantwortlichkeit" auf den **Kapitalismus** und sein Praktiren angewandt, ist eine Lüge. Freilich, auch der Räuber übt Selbstsorge und Selbsthülfe unter Selbstverantwortlichkeit — aber daß er sich auf Sittlichkeit dabei berufen könne, wird Niemand zu behaupten wagen. Der Unterschied ist nur der, daß der Raub, den der Kapitalismus am arbeitenden Volke begeht, **rechtlich sanktionirt ist**. Kann nun der **unverdiente Werthzuwachs**, den der Besitzer des Grund und Bodens in wucherischer Höhe genießt, kann der Schmarotzerprofit, den der Börsenspekulant, der Agrarier usw. einstreicht, als die Frucht der Ausübung sittlicher Pflicht der Selbstsorge erachtet werden? Gewiß nicht!

Und die Kehrseite des Bildes, die wir bereits mit einigen Strichen gezeichnet haben? Da stehen die armen, ausgebeuteten **Arbeiter**. Während man in bürgerlichen Kreisen den für einen schlechten Geschäftsmann hält, der die **Konjunktur nicht auszunutzen** versteht, feinden diese selben Kreise in gehässiger Weise die **Arbeiter** an, wenn sie wagen, der ihnen zugewiesenen Pflicht der Selbstsorge dadurch zu genügen, daß sie bemüht sind, ihr **Arbeitseinkommen** zu erhöhen, die einzige Möglichkeit, ihre unwürdige, schlechte Lage zu verbessern. Man erschwert ihnen nach Möglichkeit den Existenzkampf — **entgegen den Fundamental-Prinzipien der bestehenden Rechts- und Wirthschaftsordnung**, die Jedem das Recht zusprechen, **sein Eigenthum, seine Arbeitskraft so hoch wie möglich zu verwerthen**.

Man möchte jeden Lohnarbeiter auf sich **allein** anweisen, ihn an der Koalition mit seinen Berufs- und Klassengenossen verhindern. Selbst auf die **Konsum- und Unterstützungsvereine** der Arbeiter blicken herrschende Klasse und Regierungen mit scheelen Augen. Allerdings haben diese beiden Faktoren ja wohl oder übel sich zu einer „staatlichen Fürsorge für die Arbeiter" auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung verstehen müssen. **Aber** mit dieser größtentheils auf **Kosten der Arbeiter selbst** geleisteten Fürsorge hat man von vornherein die Tendenz verbunden, die **Arbeiter von Koalitionsbestrebungen zurückzuhalten**; sie dem „Wohlwollen der Unternehmer" zu überantworten; sie zu verhindern an der organisirten **Selbsthülfe**, die auf die Erringung **höherer Löhne** ꝛc. gerichtet ist. „Staatserhaltende" Politiker haben offen ausgesprochen: „Da für die Arbeiter durch die Versicherungsgesetze in so vorzüglicher Weise gesorgt ist, **brauchen sie kein Koalitions- und kein Wahlrecht mehr.**"

Aber mögen die herrschenden Faktoren sich stellen wie sie wollen — sie können nicht verhindern, daß die **Selbstsorge der einzelnen Arbeiter** immer mehr aufgeht in der **Selbsthülfe der Berufsgruppe, der Arbeiterorganisation und der Arbeiterklasse!**

Die deutschen Gewerkschaftskartelle im Jahre 1901.

(Schluß zum Artikel in Nr. 25.)

Die Wirksamkeit und Einrichtungen der Kartelle.

Die Hauptaufgaben der Kartelle liegen auf den Gebieten der örtlichen Agitation, Vertretung der Arbeiterinteressen gegenüber Gewerbe-Inspektion und Behörden, Leitung von Wahlen zu Arbeitervertretungen und Schaffung solcher gemeinnütziger Einrichtungen für die organisirten Arbeiter, zu denen die Kräfte der einzelnen Gewerkschaften nicht ausreichen.

Die Statistik läßt erkennen, daß bei aller Werthschätzung der bisherigen Leistungen auf manchen Gebieten doch noch sehr viel zu thun übrig bleibt, während auf anderen Gebieten eine sprunghaft rasche Entwickelung zu verzeichnen ist, die mit den verfügbaren Mitteln nicht immer gleichen Schritt hält.

So wurde von 128 Kartellen keine einzige Berufsversammlung, von 105 keine allgemeine Arbeiterversammlung zur Erörterung allgemein wirthschaftlicher und sozialpolitischer Fragen (Arbeitslosigkeit, Lebensmittelteuerung, Kohlenwucher, Arbeiterschutz ꝛc.) einberufen, und 57 Kartelle blieben sogar nach beiderlei Richtung hin unthätig. Die Gesammtzahl der von 184 Kartellen veranstalteten Berufsversammlungen beziffert sich auf 855, die Zahl der allgemeinen Arbeiter- und Volksversammlungen bei 205 Kartellen auf 629. Auch die Agitation unter den Arbeiterinnen läßt noch viel zu wünschen übrig. Dem Beispiele Berlins, dessen Gewerkschaftskommission schon seit Jahren eine weibliche Agitationskommission eingesetzt hat, sind bis jetzt im ganzen Reiche erst fünf Kartelle gefolgt (Köln, Fürth, Gießen, Mylau und Reichenbach i. V.). Daß die Arbeiterinnenpropaganda durch die Kartelle ganz wesentlich gefördert werden kann, das lehren die beachtenswerthen Erfolge der Berliner Gewerkschaftskommission, deren Wirken die Gründung mehrerer vorzugsweise aus Arbeiterinnen bestehender Verbände zu danken ist.

Ueber die Wirksamkeit der Kartelle bei den Wahlen zu Arbeitervertretungen soll in einer besonderen Abhandlung berichtet werden.

Der Vertretung der Arbeiterinteressen dienen vor Allem die Einrichtungen zur Ueberwachung und Durchführung des Arbeiterschutzes, deren Thätigkeit sich erstreckt auf die Sammlung und Prüfung von Beschwerden über Ungesetzlichkeiten und Mißstände in den Betrieben und auf Arbeitsplätzen und deren Weiterbeförderung an die zuständigen Aufsichtsbehörden. Soweit nicht bestehenden Arbeitersekretariaten oder Gewerkschaftsbureaux diese Funktionen übertragen sind, haben die Kartelle zunächst allgemeine Beschwerdekommissionen oder Vertrauensleute für diese Aufgaben einzusetzen, ferner durch Einsetzung weiblicher Vertrauenspersonen den Arbeiterinnen Gelegenheit zur Untersuchung und Beförderung delikater Beschwerden zu geben, und endlich Bauarbeiterschutz-Kommissionen zur Kontrole und Förderung des Bauarbeiterschutzes zu bestellen. Von den 319 Kartellen haben indeß nur 104 Beschwerdekommissionen für den Verkehr mit der Gewerbe-Inspektion eingesetzt, während bei 24 diese Aufgaben durch örtliche Sekretariate übernommen werden. In 191 Kartellen fehlt es also an solchen Beschwerdevermittelungsstellen, soweit nicht die Kartellvorstände selbst sich dieser Aufgaben unterziehen. Dagegen sind weibliche Vertrauenspersonen überhaupt nur bei 15 Kartellen bestellt, von denen sieben auf Württemberg entfallen. Bauarbeiterschutz-Kommissionen bestehen in 130 Kartellorten. Auch hier kann weit mehr geschehen und muß mehr geschehen, da die Mißstände auf Bauten sich auch in den kleineren Orten einstellen und die baupolizeilichen Arbeiterschutzvorschriften gerade hier viel zu wünschen übrig lassen.

Mit der Durchführung des Arbeiterschutzes und der Wahrung der Arbeiterinteressen hängt auch die Auskunftsertheilung in Arbeiterschutz- und Rechtsangelegenheiten, die Rechtshülfe und der Rechtsschutz zusammen, deren Wichtigkeit anerkennend die Kartelle schon frühzeitig Rechtsschutzbureaux und Auskunftsstellen errichteten und dabei in den in Gewerbegerichten und Versicherungsorganen thätigen Arbeitervertretern sachverständige Kräfte fanden. In einer Reihe von Städten haben sich diese Einrichtungen zu Arbeitersekretariaten und Gewerkschaftsbureaux vervollkommnet, in denen besoldete Angestellte den Rechtsuchenden ständig zur Verfügung stehen.

Von den 319 Kartellen haben 117 Fürsorge für Auskunftsertheilung und Rechtshülfe getroffen, und zwar besitzen 7 Kartelle (Berlin, Frankfurt a. M., Hamburg, Magdeburg, München, Posen und Stuttgart) eigene Gewerkschaftsbureaux (München, Posen und Stuttgart) eigene Gewerkschaftsbureaux, und 22 haben eigene Arbeitersekretariate, während für 6 andere örtliche Arbeitersekretariate zur Benutzung stehen und 19 an benachbarten Sekretariaten Antheil haben. 69 Kartelle haben Auskunfts- oder Rechtsschutzbureaux. In 202 Kartellen fehlt es an gewerkschaftlichen Einrichtungen für Auskunftsertheilung und Rechtshülfe. Wenn auch anzunehmen ist, daß das Wirkungsgebiet der Arbeitersekretariate sich noch über einen Theil dieser Kartelle erstreckt, und daß in einer Reihe von Städten in anderer Weise, so durch Redaktionen von Arbeiterzeitungen, durch Vertrauenspersonen der Partei, durch Gemeindevertreter usw. Gelegenheit zur Auskunftserhaltung geboten ist, so wäre doch dringend zu wünschen, daß die Kartelle sich mehr als bisher dieser Aufgabe annehmen, zumal die Ausbreitung der Gewerbegerichte über mehr als 800 Städte sehr wohl die Möglichkeit bietet, rechtskundige Arbeitervertreter zu finden, die im Stande sind, Auskünfte zu ertheilen. Das praktische Wirken solcher Männer fördert nicht allein die Kenntniß der thatsächlichen Arbeiterverhältnisse und die Agitation, sondern es trägt auch dazu bei, Kräfte zu entwickeln für die Vertretung der Arbeiterinteressen in Gemeinde, Land und Reich.

Gemeinsame Gewerkschaftsbibliotheken sind in 117 Kartellen vorhanden, von denen elf neben dem belehrenden Stoff auch für eine Stätte der Bildung sorgen, indem sie Lesezimmer eingerichtet haben. Im Besitz von Zentralarbeitsnachweisen sind 12 Kartelle.

Ferner haben auf dem Gebiete der Herbergsfrage 115 Kartelle für die Unterbringung der reisenden Arbeiter in Zentralherbergen bei Gastwirthen Sorge getragen, welche Fürsorge sich auch auf den Verkehr der Arbeitslosen mit organisirten Arbeitern, und auf gewerkschaftliche und bildende Lektüre erstreckt, während 6 Kartelle eigene Zentralherbergen (Selbstregie) haben, die zum Theil mustergültige Einrichtungen sind und dem Wirken der Gewerkschaften zur Ehre gereichen.

Unter dem Lokalmangel, eine der brennendsten Fragen, leiden die Gewerkschaften zahlreicher Orte, dank der Lokalabtreibereien gegnerischer Parteien, die vielfach die Unterstützung von Gemeinde- und Militärbehörden finden. Kein Wunder, daß der Wunsch, ein eigenes Versammlungslokal käuflich oder pachtweise zu erwerben, sehr weit verbreitet ist. Aber mit dem Wünschen hält das bescheidene Können nicht immer Schritt, und oft lassen sich solche Wünsche überhaupt nur durch eigenen Grund- und Hauserwerb, also auf sehr kostspieligem Wege, realisiren. Mit dem Erwerb oder der Pacht der Lokalitäten sind gewöhnlich die Schwierigkeiten noch lange nicht behoben, denn dann legen die Behörden den glücklichen Besitzern nicht selten hinsichtlich der Schankkonzession Hindernisse in den Weg, und einzelne Kartelle haben einen Jahre langen Krieg mit Flaschenbier und Selterswasser führen müssen, ehe sie das Recht des Ausschanks erhielten, das „ordnungsliebenden" Saufvereinen ohne Weiteres nachgelassen wird. Eine Geschichte der Arbeitersaalgründungen würde zu den interessantesten Kapiteln der Arbeiterbewegung gehören. Uns fehlt jedoch der Raum, an dieser Stelle näher darauf einzugehen, und wir begnügen uns, festzustellen, daß 25 Kartelle im Besitz oder in freier Verfügung über eigene Versammlungssäle und daß elf Kartelle im Besitz eigener Gewerkschaftshäuser sind, die meist zahlreiche Versammlungsräume enthalten. In den Gewerkschaftshäusern ist in der Regel neben der Lokalfrage auch die Herbergsfrage gelöst; außerdem bieten dieselben Unterkunft für ständige Bureaulokalitäten einzelner Gewerkschaften und der vorhandenen Arbeitersekretariate sowie Verkehrslokale für die gesammte organisirte Arbeiterschaft. Den unzweifelhaften Vorzügen eigener Gewerkschaftshäuser stehen freilich einige schwere Bedenken gegenüber, die der eingehendsten Untersuchung und Erwägung in jedem neuen Projektfalle bedürfen. Uns fehlt der Raum, hier näher auf diese Frage einzugehen; das Schicksal der Saalbaugründung in Fürth ist noch in Erinnerung, so daß es der Auffrischung der Vorsichtsmahnungen kaum bedarf.

Endlich sind zahlreiche (55) Kartelle noch theils finanziell, theils durch ihre Initiative und thätige Mitwirkung an gemeinnützigen Einrichtungen betheiligt, deren Spezialisirung unterbleiben mußte, weil uns kein ausreichender Raum zur Verfügung stand. Wir begnügen uns, in folgender gedrängter Zusammenstellung eine kleine Uebersicht zu geben. Darnach waren betheiligt:

9	Kartelle	an öffentlichen Lesehallen;
22	„	„ der Abhaltung von Kursen und Hochschulvorträgen;
29	„	„ der Veranstaltung von Volksvorstellungen und Volkskonzerten;
8	„	„ öffentlichen Badeanstalten und Wärmehallen;
8	„	„ Milch- und Ferienkolonien;
15	„	„ Weihnachtsbescheerungen und anderen gemeinnützigen Einrichtungen und Veranstaltungen.

Diese Antheilnahme läßt erkennen, daß der wirthschaftliche Kampf auch die ideale Wirksamkeit nicht hindert.

Die Einnahmen und Ausgaben der Kartelle.

Ueber die Einnahmen und Ausgaben liegen Angaben nur von 311 bezw. 310 Kartellen vor. Leider macht sich gerade hier der Mangel völliger Einheitlichkeit der Berichtsperiode geltend, da dem Rath der Generalkommission, das Kalenderjahr zur Grundlage der Berichterstattung zu wählen, nur 224 gefolgt sind, 3 berichten für 2 Jahre (1900 und 1901), während 65 über einen theils längeren, theils kürzeren, aber mit dem 31. Dezember 1901 abschließenden Zeitraum berichten. 24 dagegen beharren noch bei ihrer Berichtsperiode nach eigener Wahl. Gerade im Rahmen einer Statistik stört die Verschiedenheit der Berichtsperioden in empfindlichem Maße. So muß das Bild der Streikausgaben eine Trübung erleiden, wenn die Berichtsperiode einzelner Kartelle an einzelne große Streiks, die allgemein unterstützt wurden, nicht heranreicht. Auch in anderer Weise kann eine nicht einheitliche Statistik nur zu leicht zu Mißdeutungen und schiefen Urtheilen führen, die die Kartelle vermeiden können, wenn sie ohne Ausnahme unserem Vorschlage, das Kalenderjahr als Zeitraum der Berichterstattung und Kassenverwaltung zu wählen, Folge leisten.

Die Gesammteinnahme der 311 Kartelle beläuft sich auf ℳ 294 189, davon ℳ 104 080 aus Beiträgen. Von der Gesammteinnahme ist das Ergebniß besonderer Streiksammlungen stets ausgeschieden; dasselbe betrug bei 199 Kartellen ℳ 214 104, so daß insgesammt ℳ 508 293 durch die Kartelle vereinnahmt wurden. Hierbei ist zu beachten, daß diese Gesammteinnahmen nicht in allen Fällen die für die Erhaltung der Arbeitersekretariate aufgebrachten Mittel umfassen; diese sind nur dort eingerechnet, wo ein einheitlicher Beitrag für Kartell und Sekretariat erhoben wird. Außerdem sind in einer Reihe von Städten durch Vermittelung der Kartelle ziemlich bedeutende Fonds für die Errichtung von Saalbauten und Gewerkschaftshäusern gesammelt worden, die ebenfalls in diesen Einnahmen nicht verzeichnet sind. Immerhin gewährt unsere Zusammenstellung schon ein deutliches Bild des finanziellen Standes der Kartelle.

Die Gesammtausgaben stellen sich für 310 Kartelle (ausschließlich der Streikunterstützung aus Sammlungen) auf ℳ 208 349. Die wichtigsten Ausgaben zeigt folgende Zusammenstellung:

Für Agitation (286 Kartelle)	ℳ 85056
„ Vertreterwahlen (124 Kartelle)	„ 8552
„ Gewerkschaftsbibliotheken (126 Kartelle)	„ 2168
„ gemeinnützige Einrichtungen (192 Kartelle)	„ 40745
Davon für Rechtsschutz u. Auskunftsertheil. (76 Kartelle)	„ 21806
Für Miethe u. sonst. Verwaltungskosten (252 Kartelle)	„ 41931
„ persönl. Entschädigung u. Gehälter (159 Kartelle)	„ 24349

Besonders dürften im Hinblick auf die Erörterungen über die Streikunterstützung durch Kartelle die diesbezüglichen Ausgaben interessiren, die bei 253 Kartellen ℳ 241 450 erreichen. 54 Kartelle hatten überhaupt keine Streikausgaben und nur für zehn fehlten die Angaben, so daß obige Summe annähernd die Gesammtleistung der Kartelle darstellt.

Davon flossen ℳ 214 104 aus besonderen Streiksammlungen und ℳ 27 346 aus den Kartellkassen. Leider ist das Bild dieser Wirksamkeit in etwas durch die Abweichungen in der Berichtsperiode vom Kalenderjahr bei 95 Kartellen getrübt, so daß ein Vergleich mit den Streikausgaben der Verbände nicht ohne Weiteres möglich ist. Immerhin läßt sich ohne umständliche Untersuchung erkennen, was bereits aus der Streikstatistik der Zentralverbände ersichtlich war: daß durch die Gewerkschaftskartelle nur der kleinste Theil der Streikunterstützung aufgebracht wird. Das trifft selbst auf Jahre mit großen Abwehrkämpfen zu, die, wie die Streiks der Tabakarbeiter zu Nordhausen und der Glasarbeiter in zahlreichen Orten sowie der Cunewalder Weber, im Berichtsjahre an die Opferwilligkeit zahlreicher Kartelle hohe Ansprüche stellten. Wurden doch in der Schlußabrechnung des Glasarbeiterstreiks allein ℳ 107 583 als Eingänge von Kartellen und Sekretariaten quittirt. Wenn trotz dieser starken Beanspruchung der Kartelle die Ausgaben für Streikunterstützung einschließlich der Kartellsammlungen sich in verhältnißmäßig engen Grenzen bewegen, so beweist dies, daß die Bedeutung der Kartelle als Geldbewilligungsmaschinen für Streiks vielfach überschätzt worden ist. Die Streikausgaben der Kartelle erreichen noch nicht den zehnten Theil der in den Jahren 1899 und 1900 berechneten Kosten der Streiks zentralisirter Gewerkschaften. Die Hauptträger der Streikunterstützung sind also die zentralisirten Verbände selbst.

Trotzdem kann die Hülfe der Kartelle bei einzelnen Streiks ganz wesentlich in's Gewicht fallen, wie denn auch bei den vorjährigen Glasarbeiterkämpfen 18 pZt. der gesammten Unterstützung durch ihre Vermittelung aufgebracht wurden. Bei kleineren und örtlichen Kämpfen ist ihre Hülfe oft noch wirksamer.

Prüft man indeß rein sachlich, inwieweit die Kartelle als Faktor der Streikfinanzirung noch in Betracht kommen, so bestätigt diese Kartellstatistik die bei der jährlichen Streikstatistik der Verbände zahlenmäßig belegten Erfahrungen. Die Kartelle selbst mögen aus diesen Statistiken die Nutzanwendung ziehen, ihr Eingreifen bei Streiks auf solche außergewöhnliche Kämpfe zu beschränken, bei denen sie von den Vorständen der betheiligten Organisationen um Hülfe angegangen werden, und zugleich die Verbandsleitungen in ihrem Bestreben zu unterstützen, die Mitgliedschaften selbst zur Sammlung beruflicher Streikfonds anzuhalten.

Kartelle fremder Gewerkschaften.

Endlich giebt die Statistik auch Auskunft über die an Kartellorten bestehenden Kartellverbände fremder Gewerkschaftsgruppen der Hirsch-Duncker'schen und der christlichen Richtung. In beider Hinsicht sind die Ergebnisse sehr interessant; sie beweisen, daß auch in diesen abseits stehenden Gewerkschaftsgruppen ein Zusammenwirken verwandter Gewerkschaften viel häufiger vorhanden ist, als bisher bekannt war.

Nach unseren Ermittelungen bestehen Ortsverbände deutscher Gewerkvereine an 104 von 816 Kartellorten. Die Zahl der in ihnen vertretenen Ortsvereine wird indeß nur für 137 Ortsverbände auf 457 angegeben; sie vertheilt sich derart, daß an 47 Orten nur ein einziger Ortsverein, an 18 Orten je 2, an 16 Orten je 3, an 18 Orten je 4, an 16 Orten je 5, an 9 Orten je 6, an 4 Orten je 7, an 2 Orten je 8, an einem Orte 10, an 3 Orten je 11, und an je einem Orte 15 und 18 Ortsvereine bestehen. Rechtsschutzbureaux werden für 6 Orte angegeben, während von Arbeitersekretariaten nur ein einziges, in Düsseldorf, vorhanden ist.

Weniger verbreitet sind die christlichen Gewerkschaftskartelle, die für 29 Orte angegeben werden, wohingegen in 27 Kartellorten katholische Volksbureaux und in zehn Kartellorten katholische Rechtsschutzbureaux bestehen. Die Zahl der in den Kartellen vertretenen christlichen Gewerkschaften wurde indeß nur für 20 Kartelle bekannt und beträgt dort 95. Hiervon weisen 2 Orte je 2, 4 Orte je 3, 5 Orte je 4, 4 Orte je 5, 3 Orte je 6 und 8 Orte je 7 kartellirte christliche Gewerkschaften auf.

Können diese Ermittelungen auf Vollständigkeit auch keinen Anspruch erheben, so erachten wir es doch dringend im Interesse der Gewerkschaften geboten, daß die Kartelle diesen fremden Gewerkschaftsgruppen mehr als bisher ihr Augenmerk zuwenden, zumal ein Zusammenwirken mit denselben bei Fragen, die die gesammten Arbeiterinteressen berührten, nicht ausgeschlossen ist, häufiger aber Konflikte mit denselben vorkommen dürften, bei denen die Kenntniß der Verhältnisse der Sondergruppen von Nutzen ist. Auch muß die Wirksamkeit fremder Kartelle am gleichen Ort für unsere Gesammtvertretungen ein Ansporn sein, in der Agitation nicht nachzulassen und die reinen Arbeiterinteressen unserer Verbände gegenüber den Sonderzwecken der freisinnigen und religiösen Berufsvereine in der richtigen Weise zur Geltung zu bringen.

Wir hoffen, daß die Statistik, die auch für künftige Jahre weitergeführt werden soll, in Zukunft noch vollständiger und einheitlicher sein möge. Wie die Statistik der deutschen Gewerkschaftsverbände sich, dank der allgemeinen Thätigkeit der betheiligten Organe, die allgemeine Anerkennung errungen hat, so mögen auch die Gewerkschaftskartelle das Ihrige thun, um ein ebenso vollständiges wie zuverlässiges Bild des örtlichen Zusammenwirkens der deutschen Gewerkschaften zu geben, das ein Bild rastloser Arbeit und gemeinnützigen Wirkens ist. Manches bleibt zwar zu wünschen übrig, aber wie Vieles könnte auch mehr geleistet, wie viele Kräfte freudiger dem Interesse der Gesammtheit dienstbar gemacht werden, wenn nicht die Behörden in Gemeinden und Staat dem Wirken der Arbeiterorganisationen feindlich gegenüberständen, sondern diese Gewerkschaften in ihrer gemeinnützigen Thätigkeit unterstützten. Während in Frankreich die Kommunen den Gewerkschaften Lokale zu Versammlungs- und Arbeitsvermittelungszwecken zur Verfügung stellen und deren Arbeitsbörsen subventioniren, leiden unsere deutschen Gewerkschaften unter der Lokalabtreiberei durch ebensolche Behörden. Und wo hätten wir im Deutschen Reiche Gemeindebehörden, die den Gewerkschaften Dotationen zur Erhöhung ihrer Arbeitslosenunterstützungen gewährten, wie dies in Belgien geschieht? Aus eigener Kraft und im Kampfe gegen übermächtige Einflüsse müssen unsere Gewerkschaften ihre Einrichtungen schaffen und von den Schöpfungen der Kartelle läßt sich mehr als von irgend welchen Institutionen sagen, daß sie im Kampfe geboren sind.

Die Gewerkschaftskartelle werden auch in Zukunft nothwendige und nützliche Glieder der Gewerkschaftsbewegung sein. Sie werden sich um so kraftvoller entwickeln, je mehr sie sich dem Charakter dieser Bewegung anpassen und im Einverständniß mit den Zentralorganisationen ihre Aufgaben zu erfüllen suchen. Erst im gemeinsamen und einheitlichen Wirken aller einzelnen Organe offenbart sich die Kraft der Gewerkschaftsbewegung, und daß diese schon gegenwärtig eine achtunggebietende Stärke erreicht hat, das ist zum nicht geringsten Theile der gegenseitigen Förderung der Gewerkschaften in den Kartellen zu danken. **Paul Umbreit.**

Maurerbewegung.

Streiks, Aussperrungen, Maßregelungen.

Im Streik befinden sich resp. ausgesperrt sind die Kollegen in **Hamburg-Altona-Wandsbek-Wilhelmsburg-Harburg, Kiel, Buxtehude, Bleckede, Potsdam, Nauen, Nowawes-Neuendorf, Brandenburg a. d. H., Zielenzig, Braunschweig, Kolmar i. P., Königsberg i. Pr., Posen, Guben, Stuttgart, Tambach** bei Gotha, **Dömitz** und **Wittenberg.**

Gesperrt sind die Bauten der Unternehmer Hügelmann in **Wandsbek**, Volksdorferstraße; Färber in **Rienstedten**; Meier in **Schnelsen**; Stiftsbau in Münsterdorf, Unternehmer Behrens in **Lägersdorf**; Pältzing in **Stade**; Albrecht in **Wilsnack**; C. Birck in **Kloster-Malchow**; Witt und Frauen in **Brunsbüttelkoog**; Lechband in **Krempe**; Apel in **Magdeburg**; Knurt in **Limmer**; W. Gödecke in **Nienburg a. d. W.**; Spangenberg in **Wittstock**; Gundermann in **Syremberg**; Schölzchen in **Alt-Heikendorf**; Mühlenhaupt in **Neustadt** a. d. Dosse; Balting und Engelke in **Tegel**; Voß und Schüler in **Bärwalde**; Gerber & Sohn in **Waren**; Menzel, Bolle (Boswau & Knauer) in **Nowawes**; Mangelsdorf in **Neu-Babelsberg**, Kaiserstraße; Kröger & Küster in **Gollnow**; Bludau in **Pillau.**

Differenzen, die wahrscheinlich zu einem Streik führen, sind vorhanden in **Schönewalde** bei Lübben, **Dortmund** und **Bielefeld.**

An der Situation in **Hamburg** hat sich nichts geändert. Obgleich die Maurer und die Bauarbeiter beschlossen haben, die Sperren über die Bauten der Innungsmeister aufzuheben, hält die Innung ihrerseits die Aussperrung im vollen Umfange aufrecht. Ihr Bestreben geht dahin, die in Hamburg ansässigen Kollegen allmälig durch theilweise aus fremden Ländern herangezogenen „Arbeitswilligen" zu ersetzen, um die ihr so verhaßten Verbände zu sprengen und dadurch das Feld freizumachen für ihre schrankenlosen Ausbeutungsgelüste. Die Polizei ist nach wie vor redlich bemüht, der Innung hierin Beistand zu leisten. Während die Innungsmeister und ihre Beauftragten ungehindert auf allen Bahnhöfen und den zu diesen führenden Straßen und Plätzen sich aufhalten dürfen, werden die Ausgesperrten, ja selbst solche Personen, die nur in dem „Verdacht" stehen, mit den Ausgesperrten zu sympathisiren, unbarmherzig von dort verwiesen und verhaftet, sobald sie sich den Anordnungen der in allerlei seltsamen Verkleidungen steckenden Polizeibeamten nicht fügen. Ein Versuch des Genossen Stolten, dem einzigen Vertreter der Arbeiter in der Bürgerschaft — so heißt das Hamburgische Staats- und Stadtparlament — die „Volksvertreter" dafür zu gewinnen, daß dem durch die Polizei verübten grober Unfug ein Ende gemacht werde, hatte keinen Erfolg. Als Genosse Stolten die Praktiken der Polizei in das richtige Licht stellte und verlangte, daß ihre Befugnisse beschnitten würden, erhoben „die nach Bildung und Besitz maßgebenden" Herren „Volks"vertreter ein so wüstes Geschrei, daß man sich in ein Indianerdorf versetzt glaubte, in dem ein Kriegstanz aufgeführt wird. Selbstverständlich wurden seine Anträge abgelehnt. Ein kurz darauf wiederholter zweiter Versuch, die Bürgerschaft dazu zu veranlassen, der Polizei die Flügel zu beschneiden oder sie doch anzuweisen, mit gleichem Maße zu messen und Innungsmeister und Ausgesperrte sowie das übrige Publikum gleichmäßig zu behandeln, hatte dasselbe Resultat. Einen Erfolg haben diese beiden Bürgerschaftssitzungen aber doch gehabt, freilich einen solchen, wie sich ihn die Herren, die dort die Sessel wärmen, wohl kaum gewünscht haben, nämlich den, daß den großen, weiten Bevölkerungskreisen, die nicht von der Scharfmacherklique abhängig sind, die Augen darüber geöffnet wurden, wie ihre Vertreter in der Gesetzgebung in Wirklichkeit aussehen. Die nächsten Bürgerschaftswahlen werden der „politischen" Laufbahn mancher der Herren von „Bildung und Besitz" ein jähes Ende bereiten.

Der Zuzug ist in der letzten Woche nur mäßig gewesen, obgleich die Agenten der Innung im In- und Auslande eine fast fieberhafte Thätigkeit entfalten, um „Arbeitswillige" anzuwerben. Ihr Thätigkeitsgebiet ist hauptsächlich Holland und Oesterreich; in der letzten Zeit scheinen sie sich auch Ungarn als ihren Wirkungskreis auserkoren zu haben, da ihnen die Wiener Arbeitersschaft ganz eklig in die Suppe gespuckt hat. Von Holland ist der Zuzug nur verschwindend gering. Zwar war es den Menschenhändlern der Innung gelungen, in Utrecht 85 Maurer und Zimmerer anzuwerben, aber sie sind nicht weiter gekommen, als bis Emmerich. Die dortige arbeitende Bevölkerung bereitete den „Underkroipers" (holländische Bezeichnung für Streikbrecher) einen so warmen Empfang, daß sie schleunigst wieder umkehrten und den Agenten allein die Reise nach Hamburg fortsetzen ließen. Ein Theil der in Wien Angeworbenen hat, wie wir bereits berichteten, Hamburg sofort wieder verlassen, während der andere kleinere Theil die Arbeit aufgenommen hat. Von diesem möchten aber auch noch mehrere abreisen, wenn ihnen dies nur möglich wäre. Die Innung hat nämlich den Leuten die Papiere abgenommen und weigert sich, dieselben wieder herauszugeben, bevor die Leute ihren kontraktlichen Verpflichtungen genügt haben. Die Anrufung des österreichischen Konsuls hat nichts genützt und eine dieserhalb bei dem Gewerbegericht anhängig gemachte Klage mußte wegen Unzuständigkeit des Gerichts abgewiesen werden. Der Vorsitzende gab aber den Klägern den Rath, die Innung beim Amtsgericht zu verklagen, die Herausgabe der Papiere müßte unter allen Umständen erfolgen. In der Verhandlung wurde übrigens das interessante Faktum konstatirt, daß der Rath Stahmer, ein hoher hamburgischer Polizeibeamter, der Innung den Rath auf Einbehaltung der Papiere gegeben hat. Also auch in solchen Fällen spielt sich die Polizei als Beschützerin des wortbrüchigen Unternehmerthums auf.

Aber nicht in allen bürgerlichen Kreisen findet die Innung Unterstützung, namentlich nicht in dem Verlangen nach Verlängerung der Baufristen. So hat die Direktion der Lübeck-Büchener Eisenbahn-Gesellschaft dem Maurermeister Mahr, welcher mehrere Arbeiten für die Bahn übernommen hat, die Mittheilung gemacht, daß die Arbeiten für seine Rechnung anderweitig vergeben würden, falls er nicht baldigst die Arbeiten fortsetzen lasse. Das hat natürlich die wortbrüchigen Hamburger Innungskrauter in nicht geringe Erregung versetzt. Flugs setzten sie sich hin und klagten der Schwesterinnung in Lübeck in bewegten Worten ihre Noth, die Mitglieder derselben gleichzeitig zur Bethätigung der Solidarität auffordernd. Man mußte und wollte vermeiden, daß Lübecker Maurermeister sich zur Fertigstellung der Arbeiten herbeiließen, mit anderen Worten: man verhängte die Sperre über die Bauten der Lübeck-Büchener Eisenbahn. Die Klagelieder Jeremias fanden bei dem Lübecker Obermeister der Innung „Bauhütte", Schwartzkopf, ein williges Ohr: er richtete an sämmtliche Lübecker Innungsmitglieder ein Schreiben, von dem ein günstiger Wind dem „Lüb. Volksbl." ein Exemplar auf den Redaktionstisch hat flattern lassen. Dieses Schreiben hat folgenden Wortlaut:

Innung „Bauhütte" zu Lübeck.

Lübeck, den 16. Juni 1902.

Geehrte Kollegen!

Von der Innung „Bauhütte" zu Hamburg ist mitgetheilt, daß die Direktion der Lübeck-Büchener Eisenbahngesellschaft ihrem Innungsmitgliede Mahr, welcher Arbeiten für die genannte Bahn übernommen hat und naturgemäß durch den ausgebrochenen Streik der Gesellen in Mitleidenschaft gezogen ist, die Drohung ausgesprochen hat, die Arbeiten für seine Rechnung anderweitig ausführen zu lassen. Die Hamburger Innung richtet an uns die Bitte, daß diese Arbeiten nicht von Lübecker Kollegen übernommen werden. Der Vorstand darf wohl voraussetzen, daß die Bitte nicht umsonst ausgesprochen ist, zumal uns über kurz oder lang dasselbe Schicksal treffen kann. Einigkeit macht stark.

F. Schwartzkopf, Obermeister.

Ohne Frage werden die Lübecker Innungsmitglieder ihr Solidaritätsgefühl dadurch bekundet haben, daß sie die Arbeiten nicht zur Fertigstellung übernahmen. Daß man aber auch hier aus der infolge der Wortbrüchigkeit der Unternehmer entstandenen Aussperrung einen „Streik" macht, ist bezeichnend für den Obermeister und seine Vorstandskollegen.

Nun zu unseren „lieben Freunden", den Akkordmaurern. Wir haben schon einmal darauf hingewiesen, welche Rolle diese Leute in dem gegenwärtigen Lohnkampf spielen. Sie haben ihre Taktik, die sie vom Beginn des Lohnkampfes an dem Verbande gegenüber eingenommen haben, fortgesetzt und vervollkommnet. Sie begnügen sich nicht damit, Bauten von den Innungsmeistern in Akkord zu übernehmen, um ihre eigenen Leute in Beschäftigung zu bringen, denn das wäre schließlich noch verständlich, sondern sie bemühen sich, Verbandsmitglieder zur Uebernahme der Arbeit zu überreden und lassen ihre eigenen Kollegen feiern. Der Zweck ist durchsichtig. Der Verband soll gesprengt werden, darnach geht ihr Bestreben und in diesem Bestreben sind sie einig mit der Innung. Ihr Thätigkeitsgebiet, um Verbandsmitglieder ihrer Organisation abwendig zu machen, beschränkt sich nicht allein auf das Ausschlußgebiet des Vier-Städte-Bundes, sondern sie wenden sich sogar an auswärtige Zweigvereine, damit diese Leute nach Hamburg schicken, die bereit sind, in Akkord zu arbeiten. Ihre Bemühungen sind allerdings nicht von Erfolg gewesen, aber bezeichnend ist es doch für den Charakter dieser Menschen.

Der Gesellenausschuß hat auf Grund der fortgesetzten Betheuerungen der Innung, daß sie zu jederzeit zu Unterhandlungen mit der „gesetzlichen Gesellenvertretung" bereit sei, sich erbötig gezeigt, in Unterhandlungen für die im nächsten Jahre festzusetzenden Lohn- und Arbeitsbedingungen einzutreten und dies dem Innungsvorstande angezeigt. Darauf wurde die Antwort ertheilt, der Gesellenausschuß möge seine Anträge der Innung schriftlich bekannt geben. Dies ist geschehen, zugleich wurde aber der Innungsvorstand schriftlich ersucht, nunmehr den Tag festzusetzen, an dem die Verhandlungen stattfinden sollten und dieses bis spätestens Sonnabend, den 12. d. M., dem Gesellenausschuß mitzutheilen. Der Innungsvorstand hat sich aber in Schweigen gehüllt.

Während also die Innung sich nicht bemüßigt fühlt, der „gesetzlichen Gesellenvertretung" eine Antwort zukommen zu lassen, ist sie andererseits bemüht, sich die Unterstützung der Akkordmaurer zu sichern. Wie wir aus ganz sicherer Quelle erfahren, hat der Innungsvorstand an den Vorsitzenden der „Freien Vereinigung der Maurer Hamburgs" eine Einladung zur Theilnahme an einer am Sonnabend stattgefundenen Innungsversammlung ergehen lassen. Ob die Einladung angenommen worden ist, haben wir nicht in Erfahrung bringen können. Aber die Einladung selbst genügt, um Jedem über das Bestreben der Innung und Akkordmaurer die Augen zu öffnen. Sapienti sat!

In einer am Sonntag, den 13. d. M., abgehaltenen, sehr stark besuchten Mitgliederversammlung wurde nach einem Referat des Kollegen Kober über die fernerhin zu beobachtende Taktik beschlossen, vorläufig eine abwartende Stellung einzunehmen. Die Zahl der Ausständigen vermindert sich mit jedem Tage, so daß wohl bald Alle in Arbeit sein werden. Um den Akkordmaurern das Wasser abzugraben und den Innungsmitgliedern die Gelegenheit zu nehmen, ihre Geneigtheit zum Bewilligen der Forderungen gegenüber den Akkordmaurern auszusprechen, wurde nach einem Referat des Kollegen Efftinge folgende Resolution gegen wenige Stimmen beschlossen:

„Die am Sonntag, 13. Juli, in Springborn's Etablissement tagende Mitgliederversammlung des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands, Zweigverein Hamburg, beschließt:

1. Die Akkordarbeit, besonders aber die im Baugewerbe, ist das schlechteste System aller Arbeitsformen, da hierdurch der schrankenlosesten Ausbeutung der Arbeiter durch das Kapital Thür und Thor geöffnet wird; die Akkordarbeit fördert die Unduldsamkeit, zerstört das Solidaritätsgefühl der Arbeiter unter sich und ist dazu angethan, besonders älteren und leistungsschwächeren Arbeitern die Arbeitsmöglichkeit zu erschweren, wenn nicht gänzlich unmöglich zu machen. Ferner wird durch die Akkordarbeit die Unfallgefahr ganz erheblich erhöht, wie auch durch dies Arbeitssystem jede gründliche Verbesserung der Arbeitsbedingungen hintangehalten wird. Aus diesen Gründen ist die Akkordarbeit grundsätzlich zu verwerfen und auf ihre Beseitigung nach Möglichkeit hinzuarbeiten.

2. In Erwägung, daß die Akkordarbeit eine Einrichtung der privatkapitalistischen Produktionsweise ist, deren Beseitigung oder Einschränkung für einzelne Gewerbe nur möglich erscheint, wenn sie entweder durch korporativen Arbeitsvertrag mit dem Unternehmerthum vollständig ausgeschlossen resp. eingeengt wird, oder wenn die gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen stark genug und durch Sonderorganisationen, die die Förderung der Akkordarbeit sich zur Aufgabe gemacht, nicht daran behindert sind, ihre Ausschließung dem Unternehmerthum diktiren zu können; in weiterer Erwägung, daß die hiesige Baugewerksinnung „Bauhütte", um die Lohnbewegung der hamburgischen Maurerschaft illusorisch zu machen und entgegen ihrer früheren Zusage, nicht im Akkord arbeiten lassen zu wollen, sich jetzt nach Kräften bemüht, die Akkordarbeit wieder allgemein einzuführen, indem sie ihre Mitglieder dazu anhält, die Verbandsmaurer aus der Arbeit zu entlassen und dafür Mitglieder der „Freien Vereinigung der Maurer Hamburgs" einzustellen; in fernerer Erwägung, daß die Innung in ihrem Bestreben wesentlich unterstützt wird durch die Akkordmaurer, die sich in dem jetzigen schweren Lohnkampf nicht scheuen, den Maßnahmen der Verbandsleitung in der schofelsten Weise direkt entgegen zu arbeiten, die gesperrten Innungsbauten in Akkord übernehmen und sie fertig stellen, weil ihnen angeblich die Forderungen der Verbandsgesellen bewilligt sind; in letzter Erwägung endlich, daß der allgemeinen Lohnbewegung, ganz besonders aber einzelnen Verbandsmitgliedern schwerer Schaden zugefügt wird, wenn der hiesige Zweigverein des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands auf seinem bisher innegehaltenen Standpunkt bezüglich der Akkordarbeit verharrt, beschließt die Versammlung:

Die Durchführung des Beschlusses vom Jahre 1900, betr. die Akkordarbeit, wird bis auf Weiteres sistirt.

3. Der Zentralverband der Maurer Deutschlands, Zweigverein Hamburg, behält sich vor, zu geeigneter Zeit wieder auf die Frage der Akkordarbeit zurückzukommen und ihre Bekämpfung von Neuem energisch in die Hand zu nehmen.

Die Stellung des Verbandes gegenüber der „Freien Vereinigung der Maurer Hamburgs" bleibt wie bisher und wird durch diesen Beschluß nicht berührt."

Alle deutschen und ausländischen Kollegen werden dringend ersucht, den Zuzug nach wie vor von Hamburg fernzuhalten.

Der Ausstand in **Kiel** dauert fort. Die Innung hat es abgelehnt, vor dem Einigungsamt zu erscheinen und in Vergleichsverhandlungen einzutreten. Das an den Vorsitzenden des Gewerbegerichts der Stadt Kiel seitens der Innung gerichtete Schreiben hat folgenden Wortlaut:

„Ueber die seit Mitte voriger Woche dortselbst stattgehabten Besprechungen in der Lohnsache hat die heutige Innungsversammlung beschlossen, und zwar sind die gemachten Vorschläge abgelehnt. Auch wurde die Anrufung des Gewerbegerichts als Einigungsamt abgelehnt, da die Innung fest entschlossen ist, ihre Angelegenheit allein zu regeln. Beschlossen ist, die hiesigen Gesellen, wenn dieselben insgesammt einen bezüglichen Antrag stellen, wieder in Arbeit zu nehmen, soweit für dieselben sich noch Beschäftigung bietet. Für dieses Jahr würden 55 ₰ Stundenlohn gezahlt. Vom 1. Januar 1903 bis 1907 ist die Innung bereit, den Lohn verträglich auf 60 ₰ bei 9½ Arbeitsstunden festzulegen. Falls die Gesellen dies Angebot annehmen wollen, können sie sich direkt an den Innungsvorstand wenden."

Der plötzliche Sinneswechsel der Innung ist wohl auf die Scharfmacher in Hamburg zurückzuführen. Wie die „Schlesw.-Holst. Volks-Ztg." zu berichten weiß, hatten sich die Herren Amelow und Pöltow, die beiden Vorsitzenden der Kieler Innung, eigens einen Scharfmacher aus Hamburg bestellt, der alle etwaigen Regungen der Vernunft bei den unsicheren Kantonisten der Innung niederzureden hatte. Der Herr verkündigte, daß in Hamburg mit dem Entgegenkommen der Gesellen und der von ihnen beschlossenen Aufhebung der Sperer der Kampf erst richtig angehe. Man lasse aus Holland Meister und Gesellen kommen, die als Angestellte der Innung die Arbeiten in Akkord auszuführen haben. Ein Großindustrieller habe bedeutende Geldmittel zur Verfügung gestellt, um die bedingungslose Unterwerfung der Gesellen zu ermöglichen. Man möge also in Kiel das Beispiel der Hamburger Innungsmeister befolgen. Dem Herrn gelang es, die einstimmige Annahme des mitgetheilten Beschlusses durchzudrücken."

Der Magistrat und die Stadtverordneten hätten es in der Hand, ihren Vermittelungsversuchen Anerkennung seitens der Innung zu verschaffen, denn die Stadt wird in den kommenden Jahren der größte Arbeitgeber im Baugewerbe sein. Der Prachtbau eines städtischen Theaters, der Bau einer Schiffs- und Maschinenbau-Anstalt, ein großer Kasernenbau usw. sind von den Stadtkollegen beschlossen. Die Stadtverwaltung müßte, wie in allen Kreisen der Einwohnerschaft gefordert wird, die Vergebung dieser Arbeiten von der Beschäftigung einheimischer Arbeitskräfte abhängig machen. Im Stadtparlament aber haben die Hausagrarier den größten Einfluß, die im Verein mit den liberalen Wahlrechtsräubern jede sozial gerichtete Kommunalpolitik mit Hohn ablehnen.

Die importirten italienischen Streikbrecher fangen bei Kleinem an, recht ungemüthlich zu werden. Die Polizei, die dieser modernen Räuberbande allen möglichen Schutz angedeihen ließ, erntet jetzt den Dank in Gestalt blauer Bohnen, die die entarteten Nachkommen des großen Italieners Garibaldi ihr zuzuschicken die Liebenswürdigkeit haben. Es wird uns darüber berichtet:

„Eine unerhörte Geschichte ereignete sich am Dienstag Abend gegen 10½ Uhr in der Geibelstraße. Der bis dahin auf dem Dache des Poppe'schen Massenquartiers aufgestellte Wachtposten mit der scharf geladenen Flinte ist kürzlich nach der zweiten Etage des dortigen Neubaues dirigirt worden. Am Dienstag, spät Abends, wollte nun ein Schutzmann die gefährliche Gegend abpatrouilliren und kam dabei auch in die Nähe des so scharf bewachten Neubaues. Den Posten mag sich wohl in der irrigen Meinung befunden haben, daß einer der so sehr gefürchteten Ausgesperrten sich dem Bau nähere. Er gab plötzlich auf den Hüter des Gesetzes einen scharfen Schuß ab, glücklicher Weise jedoch, ohne ihn zu verletzen. Für den Schutzmann war damit jedoch die Sache nicht abgethan. Er holte sofort drei Kollegen herbei und alle Vier begaben sich dann nach dem Neubau und dem Massenquartier. Durch die Schießerei waren die Italiener inzwischen wach geworden, sie umringten den Schützen und machten einen ungeheuren Radau und Krawall, als die Schutzmannschaft nahte. Der bekannte Parlier und Vigilant Cassetti war gleichfalls mit anwesend. Die Schutzleute wurden von ihm angefahren, was sie auf dem Wege, der noch nicht dem öffentlichen Verkehr übergeben sei, zu suchen hätten? Die Polizei ließ sich dadurch jedoch nicht in ihrem Vorgehen behindern, sondern führte sechs der schlimmsten Skandalmacher in Haft ab. Am Mittwoch Morgen ist dann mit dem ersten Zuge eine erhebliche Anzahl dieser „Arbeitswilligen" von Kiel abgereist."

Wir sind nicht boshaft genug, um uns über diese oder ähnliche, durch ein gewissenloses Unternehmerthum und von der Polizei heraufbeschworene Vorgänge zu freuen. Aber vielleicht dient diese Geschichte doch dazu, der Polizei die Augen darüber zu öffnen, welchem erbärmlichen Gesindel sie ihren Schutz hat angedeihen lassen. Und das wäre auch schon etwas werth, sie würde dann doch zu der Einsicht kommen müssen, daß es für sie besser ist, ihre alten Gewohnheiten aufzugeben und mit etwas weniger Parteilichkeit Stellung zu nehmen zu einem Kampfe, der sie in Wirklichkeit garnichts angeht.

Wie wir nachträglich erfahren, gehört der heldenmüthige Schütze zu der Bande des Streikbrecherführers Antonio Cassetti aus Caneva di Colmezza. Die Heldenthaten dieser Bande sind übrigens noch aus dem Streik in Naumburg a. d. S. im Jahre 1898 in frischer Erinnerung. Dort veranstaltete sie eine ähnliche Schießerei, nur mit dem Unterschied, daß sie nicht der Polizei, sondern den Streikenden blaue Bohnen zusandte. Die Folge davon war, daß man nicht etwa diese modernen Wegelagerer unter Anklage stellte, sondern mehrere unserer Kollegen mit schweren Gefängnißstrafen belegte. Und solches Ungeziefer wird in Deutschland geduldet und liebe-

voll beschützt, während man arglose Dienstmädchen und Knechte ausweist, nur weil sie Dänen sind.

Der Streik in Röbel ist am 4. d. M. durch Vergleich beendet worden. Der Lohn wurde für dieses Jahr auf 30 ₰ bei 10½stündiger Arbeitszeit und für die nächsten beiden Jahre auf 32 ₰ pro Stunde festgesetzt.

Unsere Kollegen in **Perleberg** hatten bei den Unternehmern eine Forderung eingereicht auf Bewilligung der zehnstündigen Arbeitszeit und 35 ₰ Stundenlohn. Darauf ist ihnen folgende Antwort geworden:

Perleberg, den 8. Juli 1902.

An das Maurergewerk, Hier.

Auf Ihre Eingabe vom vorigen Monat bezüglich Lohnerhöhung theilen wir Ihnen Folgendes mit. Unterzeichnete Maurermeister bewilligen Ihnen die zehnstündige Arbeitszeit und eine Erhöhung im Lohnsatz pro Stunde mit 3 ₰, mit anderen Worten: den gleichen Lohnsatz wie bisher, bei einer Stunde weniger Arbeitszeit pro Tag. Der neue Lohnsatz soll nicht, wie verlangt am 15. Juli sondern bei Anfang einer Wochenlöhnung am 19. Juli beginnen.

Sollte der für unsere Stadt projektirte Kasernenbau unterzeichneten Meistern übertragen werden, verpflichten sich dieselben, vom 1. April 1903 an einem brauchbaren Gesellen 35 ₰ pro Stunde zu gewähren.

Als Gegenleistung erwarten wir jetzt von Ihnen, schriftlich anzuerkennen, daß Jeder bestrebt sein muß, durch fleißige Arbeit die eine Stunde weniger Arbeitszeit einzuholen, damit bei den noch nach altem Abschluß fertigzustellenden Bauten uns keine Verluste treffen, ferner, daß Ueberstunden, wenn bei Tageslicht verlangt, bis zum 1. April 1903 auch nur mit dem gewöhnlichen Lohnsatz von 33 ₰ pro Stunde bezahlt werden. R. Wienkoop. A. Kunst. A. Andreß.

Wie man sieht, giebt es auch noch vernünftige Unternehmer. Unsere Kollegen haben das Angebot angenommen.

Die Bausperre in **Neustadt a. d. O.** über den Unternehmer **Mühlenhaupt** dauert unverändert fort. Die streikenden Kollegen sind alle anderweitig in Arbeit gebracht. Am 8. d. M. kamen von Landsberg fünf Mann zugereist, wahrscheinlich auf Betreiben des Unternehmers, und haben dieselben die Arbeit aufgenommen. Nachdem dieselben von den Streikenden auf das Unwürdige ihres Unternehmens aufmerksam gemacht waren, willigten sie ein, die Arbeit nicht aufzunehmen, sondern sich ihre Papiere wiedergeben zu lassen und wieder abzureisen. Sie hielten aber nicht Wort, sondern ließen sich von dem Unternehmer wieder überreden und nahmen die Arbeit doch auf. Es wurde diesen Leuten vorgeschwindelt, es wäre in Neustadt Mangel an Arbeitskräften und wurde ihnen ein Stundenlohn von 40 ₰ und freies Logis versprochen, wohingegen für in Neustadt und Dreetz ansässige Gesellen 32 ₰ schon zu viel ist. Es ist den Streikenden nicht möglich, den Streikbrechern beizukommen und sie auf ihr Versprechen aufmerksam zu machen, da dieselben Morgens vom Gendarm und Unternehmer von ihrem Logis nach der Arbeitsstelle begleitet werden, Tagsüber übernimmt dann der Unternehmer und sein Buchhalter abwechselnd die Wache, des Abends um 7 Uhr holt sie dann der Gendarm wieder ab. Die von den Streikenden ausgestellten Streikposten werden vom Gendarmen sofort aufgefordert, die Landstraße zu verlassen und lieber zu Hause zu gehen, als sich nach Feierabend auf der Landstraße herumzutreiben und die Landstraße zu belagern, dagegen würden wahrscheinlich noch Maßnahmen getroffen werden, damit es künftig unterbleibt.

Der Kampf in **Braunschweig** um den 53 ₰-Stundenlohn hat jetzt seinen Höhepunkt erreicht. Die Zimmerer haben ihren Streik am Dienstag, den 8. d. M., aufgehoben, weil keine Aussicht vorhanden war, mit diesem Generalstreik baldigst den Sieg zu erringen. Die am Dienstag, den 8. d. M., stattgefundene Maurerversammlung beschloß, den Kampf fortzusetzen. Die Streikleitung wurde beauftragt, nur dorthin Kollegen in Arbeit zu schicken, wo der 53 ₰-Stundenlohn bewilligt sei. Auf Grund dieses Beschlusses konnten bis Freitag, den 11. d. M., 45 Kollegen bei fünf Unternehmern, welche bewilligt hatten, in Arbeit geschickt werden. Die Baugewerkeninnung hatte unbedingt erwartet, daß die Maurer auch die Arbeit zu den alten Bedingungen aufnehmen würden. Da dieses nun nicht geschah, fahren jetzt die Unternehmer mit schweren Geschützen auf. Der Lärm dieser Geschütze war wohl groß, aber sie trafen nicht. Wir geben hier den Bericht der Innungsversammlung vom 10. d. M. nach dem amtlichen Blatte, dem „Braunschweiger Anzeiger", wieder:

„Die Lohnbewegung im Baugewerbe hat mit der Aufhebung des Zimmererstreiks ihr Ende nicht erreicht. Die Maurer haben nacheinander über einzelne Geschäfte, welche der erhöhten Lohnforderung nicht nachgeben, die Sperre verhängt. Die Baugewerkenumung faßte nun gestern Abend einstimmig den Beschluß, durch öffentliche Bekanntmachung den im Baugewerbe beschäftigten Gesellen und Arbeitern mitzutheilen, daß, falls am Dienstag, den 15. Juli, die Arbeit auf den gesperrten Bauten nicht wieder aufgenommen ist, in der nächsten Lohnperiode, vom Mittwoch bezw. Donnerstag ab den Gesellen nur 45 ₰ und den Bauarbeitern 35 ₰ Stundenlohn gezahlt werden. (Das sind 5 ₰ weniger wie die alten Lohnsätze.) Dieser Beschluß ist von sämmtlichen Anwesenden unterschrieben. Beschlossen wurde noch, daß die Zimmergeschäfte an diejenigen Maurergeschäfte, welche den erhöhten Lohn bereits zahlen — es handelt sich um einige außerhalb der Innung stehende Geschäfte — keine Zimmerarbeit liefern dürfen. Ferner wurde beschlossen, den Verein Braunschweigischer Ziegeleien zu ersuchen, an solche Unternehmer, welche Bewilligungen an Gesellen und Arbeiter ausgesprochen haben, keine Steine zu liefern. Der Vorsitzende wurde beauftragt, eine Auflage bei den Innungsmitgliedern nach dem Verhältniß der Größe des Geschäfts auszuschreiben, zur Deckung der Kosten für Heranschaffung von auswärtigen Gesellen und Arbeitern."

Man sieht an diesen Beschlüssen, daß der letzte Schreckschuß abgeschossen ist. Wird der Beschluß durchgeführt und den noch arbeitenden Kollegen 5 ₰ abgezogen, so ist die Aussperrung da. Die Bauhandwerker Braunschweigs sind gewillt, diesen Kampf aufzunehmen und bis zum Siege durchzuführen, darum ist unbedingt Zuzug fernzuhalten.

Die Unternehmer in **Potsdam** werden immer protziger, wie ein Brief erkennen läßt, den die dortige Streikleitung von dem Vorsitzenden des Gewerbegerichts erhalten hat. Das Schreiben lautet:

Potsdam, den 3. Juli 1902.

Unter Bezugnahme auf die Besprechung in voriger Woche theile ich Ihnen mit, daß seitens des Arbeitgeberverbandes Verhandlungen vor dem Einigungsamt abgelehnt werden würden, wenn seitens der Arbeitnehmer als Beisitzer des Einigungsamtes Vertrauensmänner bezeichnet werden würden, welche sich als Führer oder in anderer Weise an der Arbeiterbewegung betheiligt haben. Seitens der Arbeitgeber werden staatliche oder städtische Baubeamten bezeichnet werden.

Im Interesse der Sache möchte ich Ihnen empfehlen, mir diejenigen Personen bezeichnen zu wollen, welche von den Arbeitnehmern als Vertrauensmänner gewählt werden würden.

Also die Unternehmer behalten sich die Bezeichnung ihrer Vertrauensmänner vor, während sie den Gesellen diktiren, wen sie zu wählen haben. Nette Gesellschaft!

Die Lohnbewegung der Maurer in **Königsberg i. Pr.** scheint noch lange nicht zu Ende zu sein. Da die Innungsmeister den Arbeitsvertrag — welcher ihnen die Handhabe bieten sollte, mit Genehmigung des Gesellenausschusses die Löhne zu kürzen — nicht zu Stande gebracht haben, versuchen sie ihren in der Innungsversammlung gefaßten Beschluß wieder umzustoßen. Um aber nicht allein dazustehen als Leute, die das gegebene Wort nicht halten, sind sie auf der Suche nach Komplizen. Zu diesem Zweck fanden in dieser Woche zwei Versammlungen statt, zu welchen auch diejenigen Bauunternehmer, welche durch Unterschrift die Forderung der Gesellen anerkannt hatten, eingeladen waren. Es ist aber wenig Interesse bei den Unternehmern vorhanden, den Herren Meistern den Karren mit aus dem Sande zu ziehen, denn die Herren Innungsmeister haben die Unternehmer auch nicht unterstützt, als diese mit den Gesellen im Kampfe lagen, sondern waren schon der frohen Hoffnung, die so viel gehaßten Unternehmer mit Hülfe der Gesellen an die Wand drücken zu können. Dies scheint nun nicht in Erfüllung gehen zu wollen, denn ein altes Sprichwort sagt: „Wer Andern eine Grube gräbt, fällt selbst hinein." Wie jetzt die Verhältnisse liegen, wird es nicht lange dauern und die Unternehmer haben alle am Orte vorhandene Arbeit in Händen und machen ihr Geschäft. Die Herren Meister sind dann überflüssig. Die Mehrzahl der Unternehmer wird jedenfalls lieber ihr Geschäftsinteresse wahren, als sich zum Wortbruch verleiten zu lassen.

Der Streik in **Posen**, der für die Kollegen so wie so sehr günstig steht, hat weitere Fortschritte gemacht. Die Zimmerer sind vom Generalstreik zum partiellen Streik übergegangen, dadurch ist es der Streikleitung gelungen, die größte Firma zur Bewilligung zu bewegen, was zur Folge hatte, daß am Montag Früh 180 Gesellen in Arbeit treten konnten. Die übrigen Unternehmer fechten den Verzweiflungskampf. Bis jetzt haben sie es auf ganze 19 Streikbrecher gebracht (und was für welche?), obgleich in den vier Wochen des Streiks bereits 23 Baustellen neu ausgeschachtet worden sind, die auch noch in diesem Jahr bebaut werden sollen; dabei sind bisher nicht einmal die bereits angefangenen Bauten besetzt. Die Unternehmer verbringen ihre sonst übliche Badereise in diesem Jahre in Posen auf dem Bahnhof; regelrecht lösen sich die Posten der Unternehmer ab; sie stehen ebenso gut Streikposten wie die Maurer und Zimmerer. Dabei machen sie regelmäßig den sich immer bei ihnen aufhaltenden Schutzmann auf die von den Streikenden ausgestellten Posten aufmerksam. Der Schutzmann, der ja von Natur immer dienstfertig veranlagt ist, setzt sich auch sofort in Bewegung, um wieder einen auch nur Streikposten stehenden Gesellen zu arretiren oder doch wenigstens zu verscheuchen. Ist der Versuch ausgeführt, so kehrt er zurück zum Kollegen Streikposten „Arbeitgeber", um ein — — — betriedigtes Lächeln als Lohn entgegenzunehmen; dies nennt man in Posen gleiches Recht für Alle. Aber auch dieses Mittel zieht nicht, sondern Kollege Streikposten „Arbeiter" ist immer wieder in nächster Nähe zum Kollegen Streikposten „Arbeitgeber", und so kommt es oft zu unliebsamen Auseinandersetzungen; selbst mit Stöcken wurden die Arbeiter von den Arbeitgebern bedroht. Wie es den Anschein hat, werden die Unternehmer wohl noch manches Wunder erleben, wenn sie nicht bald die Streikart begraben, was doch für sie immerhin das Beste wäre.

Die Kollegen in **Kostheim** haben am 10. d. M. die Arbeit eingestellt, nachdem alle Mittel, mit den Unternehmern zu einer friedlichen Verständigung zu kommen, erschöpft waren. Es kommen 43 Kollegen in Betracht, die sämmtlich organisirt sind und zum größten Theil in Mainz in Arbeit gebracht werden können. Bereits am ersten Streiktage wurde die Forderung von einem Unternehmer bewilligt, worauf die fünf von ihm beschäftigten Kollegen die Arbeit wieder aufnahmen. — Bei Redaktionsschluß geht uns die telegraphische Mittheilung zu, daß die übrigen Unternehmer die Forderung gleichfalls bewilligten. Der Streik ist somit beendet.

Ueber den Verlauf der Lohnbewegung in **Hemelingen** geht uns nachträglich noch folgender Bericht zu: Im Februar d. J. wurde den Unternehmern die Forderung: 9½stündige Arbeitszeit und 55 ₰ Stundenlohn übermittelt und dieselben gleichzeitig ersucht, ebenf. wegen der Forderung mit der Lohnkommission in Unterhandlungen einzutreten. Trotz zweimaligen Schreibens an die Unternehmer erfolgte eine Antwort nicht. Die Gesellen sahen sich daher veranlaßt, eine günstige Zeit abzuwarten, um dann ihre Forderung durchzuführen. Diese Gelegenheit bot sich im Juni. Zum Freitag, den 13. Juni, wurde eine Extra-Mitgliederversammlung einberufen, um zu den gestellten Forderungen Stellung zu nehmen. In dieser Versammlung, in der auch der Gauvorsitzende, Kollege Hiddessen-Bremen, anwesend war, wurde beschlossen, nochmals mündlich mit den Unternehmern zu sprechen. Um es nicht zum Ausstand kommen zu lassen, war der Stundenlohn von 55 auf 52½ ₰ herabgesetzt worden. Die Unterredung mit den Unternehmern, an der auch Kollege Hiddessen theilnahm, fand statt. Das Resultat war folgendes: Zwei Unternehmer unterschrieben die Forderungen und fünf wollten nichts davon wissen. Einer von diesen erbot sich aber, die neunstündige Arbeitszeit und 55 ₰ bewilligen zu wollen; er hatte die vernünftige Ansicht, daß die jetzigen Forderungen nur ein Vorspiel seien, und daß die Gesellen im nächsten Jahre doch die neunstündige Arbeitszeit und 55 ₰ verlangen würden. Natürlich wurde das Angebot angenommen. Da sich die übrigen Unternehmer auf nichts einließen, wurde in der Versammlung am 22. Juni beschlossen, da es wahrscheinlich doch zum Streik kommen würde, allen Unternehmern dieselbe Forderung zuzustellen. Dieser Beschluß wurde von dem Gauvorstand im Laufe der Woche ausgeführt und den Unternehmern gleichzeitig mitgetheilt, daß die Forderung am Montag, 30. Juni, in Kraft treten würde. In der darauf folgenden Versammlung am 25. Juni wurde dann beschlossen, bei allen Unternehmern, die die Forderungen nicht anerkennen würden, die Arbeit niederzulegen. Nach Empfang eines diesbezüglichen Schreibens hatten die Unternehmer schon, da sie sahen, daß die Sache ernst wurde, den bei ihnen beschäftigten Kollegen mitgetheilt, daß am Montag, den 30. Juni, die Arbeit erst um 7 Uhr beginne. Die Gesellen hatten nunmehr noch blos mit einem Unternehmer zu rechnen. Bei diesem stellten dann auch sämmtliche Kollegen, bis auf einen Parlier, die Arbeit ein. Dergleichen hatte er wohl nicht vorausgesehen. Als er aber die Einmüthigkeit der Kollegen sah, wurde auch von ihm die Forderung am Dienstag, den 1. Juli, bewilligt mit der Bedingung, zwei Kollegen nicht wieder einstellen zu wollen. Um die Sache nicht in die Länge zu ziehen, und da auch genügend Aussicht vorhanden war, die beiden Kollegen anderweitig unterzubringen, wurde die Bedingung angenommen, so daß am Mittwoch, den 2. Juli, sämmtliche übrigen Kollegen die Arbeit aufnehmen konnten. So ist durch die Einmüthigkeit der Kollegen und der vernünftigen Ansicht der Unternehmer ein gutes Resultat erzielt worden. Zu bemerken ist noch, daß sämmtliche am Orte und in der näheren Umgebung wohnende Kollegen, bis auf ganz vereinzelte Fälle, zentralisirt sind. Gleichzeitig ist noch über einen anderen Fall in Ellen (Bremer Irrengnstalt) zu berichten. Ein dortiger Unternehmer ließ, trotzdem die anderen, dort Arbeit ausführenden Unternehmer den Bremer Lohn- und Arbeitstarif (neun Stunden und 60 ₰) einhielten, zehn Stunden arbeiten und zahlte nur 50 ₰ Lohn. Auf Vorstellung des Gauvorstandes und der Lohnkommission wollte er nur 52½ ₰ zahlen. Nach Feierabend wurden die dort beschäftigten Kollegen, wovon auch nur noch ein Haar dem Verbande fernstehen, nach einer nahen Wirthschaft zusammengerufen. Dort wurde beschlossen, am anderen Morgen nicht eher die Arbeit aufzunehmen, bis die neunstündige Arbeitszeit und 55 ₰ Lohn bewilligt seien. Auch dieser Unternehmer war vernünftig genug, im Laufe des Tages, nachdem Kollege Schumacher-Bremen, welcher den Gauvorstand vertrat, nochmals Rücksprache mit ihm genommen hatte, zu bewilligen. Jetzt liegt es nun an den Kollegen, das Erreichte festzuhalten. Jeder hat gesehen, daß durch festes Zusammenhalten Vieles erreicht werden kann. Sorge nun Jeder dafür, daß auch der letzte Maurer dem Zentralverband der Maurer zugeführt wird, dann werden wir auch in der Lage sein, die günstige Position behaupten zu können. Am 1. Oktober d. J. werden die Mitglieder in Hemelingen sich dem Zweigvereein Bremen anschließen.

* * *

Noch ein italienischer Streikbrecheragent. Zu den in Nr. 28 unseres Blattes bekannt gegebenen italienischen Streikbrecheragenten kommt noch einer hinzu. Es ist dies ein gewisser Guiseppe di Sopra aus Rigolato (Udine). Rigolato in Carnia, Provinz Udine, ist ein Streikbrechernest und die ganze Familie di Sopra besteht aus Streikbrechern oder Streikbrecherlieferanten, je nachdem sie bemittelt oder unbemittelt sind. Guiseppe di Sopra arbeitete im vorigen Jahre in Naunhof bei Leipzig und versorgte von hier aus die Haflschen Unternehmer mit Streikbrechern. In diesem Jahre hat er sich Schönebeck als Wirkungskreis erkoren. Als er dort ankam und ihm von den dortigen Kollegen bedeutet wurde, daß dort Streik sei, antwortete er: „Ich habe keine Zeit zum Streiken." Er ist also ein Streikbrecher schlimmster Sorte.

Versammlungen und sonstige Bewegung.

Bestellungen auf die Nr. 15 des „L'Operaio Italiano" müssen bei unserer Expedition bis Montag, den 21. Juli, eingegangen sein. Später einlaufende Bestellungen können nicht berücksichtigt werden, da das Blatt schon Dienstags früh gedruckt wird.

Alle Zuschriften, die schneller Erledigung bedürfen, richte man direkt an die Redaktion des „L'Operaio": C. Legien, Hamburg-St. Pauli, Marktstr. 15, 2. Et.

* * *

In **Bernburg** fand am Sonntag, den 6. Juli, eine Mitgliederversammlung statt. Im ersten Punkt der Tagesordnung wurde beschlossen, die Kollegen Friedrich Zorn aus Besen, welcher in Hamburg als Streikbrecher arbeitet, und Otto Bahn, welcher in Schönebeck als Streikbrecherparlier dasselbe thut, aus dem Verbande auszuschließen. Zu Punkt 2 erklärte der Bevollmächtigte, daß am Sonntag, den 13. Juli, das Gewerkschaftsfest mit Umzug stattfindet. Da das Gewerkschaftskartell wünscht, daß sich die Maurer daran betheiligen, wurde beschlossen, daran zahlreich theilzunehmen. Im dritten Punkt, „Anschluß an das Gewerkschaftskartell", gab es eine lebhafte Debatte, denn es war früher der Beschluß gefaßt, nur dann dem Gewerkschaftskartell wieder beizutreten, wenn der Beitrag für die Maurer pro Person und Jahr auf 30 ₰ festgesetzt werde. Es wurden zwei Delegirte gewählt, um der Kartellsitzung beizuwohnen und der nächsten Versammlung mitzutheilen, ob das Kartell gewillt sei, diese Bedingung anzunehmen. Zu Punkt „Verschiedene gewerkschaftliche Angelegenheiten" erklärte der Vorsitzende, daß er mit dem Kollegen Koch aus Magdeburg Rücksprache genommen habe, um am 20. d. M. eine öffentliche Bauhandwerkerversammlung abzuhalten, in welcher die Lohn- und Arbeitsbedingungen nochmals besprochen werden sollen. Die Meister haben den Gesellen einen Kontrakt vorgelegt, der nur bis zum 1. Oktober Gültigkeit hat. Jedenfalls beabsichtigen sie nach diesem Termin einen Stundenlohn von 30 ₰ zu zahlen. Ferner wurde beschlossen, der Familie des verstorbenen Kollegen Schoch eine Unterstützung von M. 10 zu bewilligen.

Am Sonntag, 6. Juli, hielt der Zweigverein **Danzig** seine regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Vor Eintritt in die Tagesordnung gab der Vorsitzende das Ableben des Kollegen Joh. Hoffmann bekannt und ersuchte die Kollegen, sich zu Ehren des Verstorbenen von ihren Plätzen zu erheben, was auch geschah. Als Schriftführer wurde Kollege Dulski gewählt. Hierauf erstattete der Vorsitzende Bericht über die Wahl der Beisitzer zum Innungsschiedsgericht. Auf die von dem Verband aufgestellten Kandidaten sind 424 Stimmen entfallen, während die Gegner 172 Stimmen auf ihre Kandidaten vereinigten. Sodann gab der Vorsitzende bekannt, daß wahrscheinlich in nächster Zeit auch die Wahl eines Gesellenausschusses bevorstehe. Er ermahnte die Kollegen, auf dem Posten zu sein, damit Männer in den Ausschuß gewählt würden, die das Herz auf dem rechten Fleck haben und nicht vor den Unternehmern wie feige Memmen zu Kreuze kriechen. In „Verschiedenes" wies der Vorsitzende darauf hin, daß in der letzten Zeit eine Polizeiverordnung

erlassen ist, die den gesetzlichen Bestimmungen nicht entspricht. So wird in derselben u. A. gesagt, daß alle gewerkschaftlichen Vereine als politische anzusehen sind, an deren Vergnügungen Frauen nicht theilnehmen dürfen. Die Verordnung wurde vom Kollegen Voß einer scharfen Kritik unterzogen und ihm der Wunsch ausgesprochen, die Polizei möchte lieber darauf sehen, daß die Unternehmer mehr die Verordnungen, betreffend die Sicherheit der Arbeiter auf Bauten, beobachten. Auf Anregung des Kollegen Beuster wurde noch beschlossen, eine öffentliche Maurerversammlung einzuberufen, die sich mit der Wahl des Gesellenausschusses beschäftigen soll. Nach einem kräftigen Schlußwort des Vorsitzenden an die Kollegen, recht eifrig für den Verband zu agitiren, wurde die schwach besuchte Versammlung geschlossen.

Am Sonntag, den 6. d. M., fand im „Stadtpark" die regelmäßige Mitgliederversammlung des Zweigvereins **Egeln** statt. Trotz der reichhaltigen Tagesordnung hatte es die Mehrheit der Kollegen nicht der Mühe werth gehalten, zur Versammlung zu kommen; sie war lieber zum Landwehrfest gegangen. Unser Gau-Vorsitzende, Kollege Julius Koch-Magdeburg, war anwesend. Die Abrechnung vom zweiten Quartal wurde verlesen, und von den Revisoren bestätigt. Dem Kassirer wurde Decharge ertheilt. Die wirthschaftliche Krise hat auch unseren Industriekreis stark getroffen. Allerorts herrscht hier Arbeitsmangel, die jüngeren Kollegen sind theils in die Fremde gezogen, theils suchen sie sich als Arbeiter über Wasser zu halten. Aber auch viele Verheirathete müssen sich auswärts zu ernähren suchen. Unser Ort, hauptsächlich Westeregeln, welches sonst viele Leuten aufzuweisen hat, liegt still. Die reine Todtenstille ist bei uns eingekehrt. Doch wollen wir die Hoffnung nicht verlieren; hoffentlich kommt auch wieder für unsere Gegend eine bessere Zeit.

Die letzte Mitgliederversammlung des Zweigvereins **Elberfeld** beschäftigte sich zunächst mit der Frage: Wie stellen sich die hiesigen Maurer zu der Forderung eines Stundenlohnes von 50 ₰. Kollege Balser wies auf das Jahr 1899 hin, wo nach siebenwöchentlichem Streik ein Stundenlohn von 46 ₰ festgelegt wurde; die Unternehmer seien damals verpflichtet worden, den Tarif inne zu halten. Im Jahre 1901, als die Konjunktur nachließ, sei die Innung mit dem Gesellenausschuß zusammengetreten und der Obermeister erklärte, daß die Unternehmer den vereinbarten Arbeitsvertrag aufheben wollten, Lohn und Arbeitszeit sollten aber bestehen bleiben. Damals habe Kollege Muth sofort gesagt, daß die Aufhebung des Tarifs eine Lohnkürzung zur Folge haben würde, worauf Obermeister Fröhlich ihm erwiderte, daß das eine Lüge sei. Und gerade Herr Fröhlich sei der erste gewesen, der mit Lohnabzug begonnen habe. Redner ist der Meinung, daß bei der jetzigen besseren Konjunktur das Eisen nochmals geschmiedet werden müsse. Der Gesellenausschuß wurde beauftragt, mit der Innung in Verhandlung zu treten, zwecks Abschluß eines neuen Tarifs. Innerhalb drei Wochen soll dann eine öffentliche Maurerversammlung einberufen werden, in der der Gesellenausschuß Bericht erstatten soll. — Ueber den Hamburger Maurerstreik und den städtischen Arbeitsnachweis berichtete Kollege Dunz. Die Hamburger Unternehmer hätten sich auch hier mit ihren Kollegen in Verbindung gesetzt und diese haben hier ein Bureau für Streikbrecher eingerichtet. Herr Gerhard habe sich selbst an den städtischen Arbeitsnachweis gewandt, um Zuweisung von Maurern, die er dann nach Hamburg verschicken wollte. Seinen eigenen Arbeitern habe er angeboten, Streikbrecherdienste in Hamburg zu leisten. Mit der Aufforderung, für die Ausbreitung des Verbandes thatkräftig zu agitiren, um den Unternehmern wirksam entgegentreten zu können, fand die Versammlung ihren Abschluß.

Eine große öffentliche Maurer- und Zimmererversammlung tagte am Sonntag, den 6. Juli, in **Goldag** mit der Tagesordnung: 1. Welchen Vortheil haben die Bauhandwerker, wenn sie sich dem Verbande anschließen? 2. Beschlußfassung über Gründung eines Zweigvereins. 3. Verschiedenes. An Stelle des verhinderten Kollegen Schwarz-Danzig war Kollege Woitke-Königsberg als Referent erschienen. Die Versammlung war von zirka 70 Maurern und Zimmerern besucht. Kollege Woitke entledigte sich seiner Aufgabe zur Zufriedenheit der Versammlungsbesucher. An der Diskussion betheiligte sich der erste Altgeselle und mehrere Maurer und Zimmerer, welche sämmtlich im Sinne des Referenten sprachen. Es wurde beschlossen, einen Zweigverein des Verbandes der Maurer zu gründen. 18 Kollegen waren schon Mitglieder und 26 Maurer und 15 Zimmerer ließen sich neu aufnehmen. Die Vorstandswahl wurde darauf vollzogen. Es wurden gewählt: als erster Vorsitzender Kollege Pawölzig, Stellvertreter Haus, erster Kassirer Mehl, Stellvertreter Pagroselski, Schriftführer Pagroselski II. Die Wahl der Revisoren wurde bis zur ersten Mitgliederversammlung verschoben. Mit einem kräftigen Hoch auf den Verband wurde die Versammlung geschlossen.

Aus **Gorgast** wird uns geschrieben: Am Sonntag, den 6. Juli, wollte der hiesige Zweigverein seine regelmäßige Mitgliederversammlung abhalten, doch wir hatten die Rechnung ohne den Wirth gemacht. Als die Kollegen zur Versammlung erschienen, erklärte der Wirth in der Anwesenheit des Gensdarmen, welcher sonst nie zur Stelle war, daß er sein Lokal zur Hochzeitsfeier vergeben habe. Als er auf unsere Anfrage, ob er nicht einen Raum für uns übrig habe, wo wir wenigstens kassiren könnten, erwiderte, daß er nicht ein Zimmer für uns übrig habe, waren wir daher gezwungen, nach einem anderen Lokal überzusiedeln. Und dies Alles aus dem Grunde, weil wir das Verbrechen begangen hatten, einen Referenten aus Berlin zu bestellen, welcher uns einen gewerkschaftlichen Vortrag halten sollte. Irrthümlicherweise hatte nun der Vorsitzende in der polizeilichen Anmeldung: Vortrag des Genossen Fritsch, statt Kollegen, geschrieben und dieses unheimliche Wort hat den Amtsvorsteher von Gorgast in solche Aufregung gebracht, daß er den Lokalinhaber zweimal in höchst eigener Person besuchte. Zu dem Verhalten des Wirthes sei noch gesagt, daß es schon das zweite Mal war, daß er einen Referenten nicht sprechen ließ und dieser unverrichteter Sache wieder abziehen mußte. Infolgedessen ist das Lokal des Herrn C. Lehmann gesperrt, und wir ersuchen die Arbeiterschaft von Gorgast und Umgegend, das Lokal auf's Strengste zu meiden. Von den Kollegen aber erwarten wir, daß sie desto fester zur Organisation stehen und sich durch das Machwerk der Polizei nicht einschüchtern lassen. Die nächste Mitgliederversammlung findet am Sonntag, den 20. Juli, im Lokale des Herrn Hermann, „Gasthof zur Hoffnung", statt. Es ist Pflicht eines jeden Kollegen, zu erscheinen, da eine wichtige Tagesordnung zu erledigen ist.

Eine zahlreich besuchte Versammlung der Maurer und Zimmerer von **Görlitz** fand am 25. Juni im Saale des „Preußischen Hofes" statt. Zu der Tagesordnung: „Wie stellen wir uns zu der Lohnreduktion?" führte Kollege Hupke aus, daß eine Lohnreduktion, wie im vergangenen Herbst und in diesem Jahre, noch nie dagewesen sei. Es sei das vorauszusehen gewesen, denn die Maurer und Zimmerer hätten es trotz aller Mahnungen nicht für nöthig gehalten, sich zu organisiren. Der 1898 versprochene Stundenlohn von 38 ₰ würde nur noch vereinzelt bezahlt, die Mehrzahl erhalte 36 ₰ und weniger. Es sei unmöglich, mit solchem Lohne die Verpflichtungen gegen Familie, Gemeinde und Staat zu erfüllen? Das Jahreseinkommen eines Maurers stellte sich im vorigen Jahre im Durchschnitt auf ℳ 780. Dann kam der Winter mit der bis zu 20 Wochen lang andauernden Arbeitslosigkeit. Da sei es nicht möglich, während des Sommers die im Winter gemachten Schulden abzuzahlen. Wenn einzelne Unternehmer den richtigen Lohn zahlen könnten, müsse es auch den anderen möglich sein. Hier müßten die Kollegen energisch für ihre Rechte eintreten und vor allen Dingen die Furcht vor den Unternehmern ablegen und sich von diesen in stumpfsinniger Gleichgültigkeit nicht Alles bieten lassen. Die beiden Organisationen der Maurer und Zimmerer hätten sich nun an den Arbeitgeberverband für das Baugewerbe am Orte um Aufrechterhaltung des alten Lohnsatzes gewandt sowie um Einführung der zehnstündigen Arbeitszeit, was bei dem schlechten Geschäftsgange angebracht wäre. Die Antwort sei, wie immer, eine ablehnende. „Sie lehnten es ab," so schrieben die Herren, „bezüglich der Arbeitszeit jetzt eine Aenderung eintreten zu lassen, und betreffs der Löhne hielten sich die Mitglieder ihrer Vereinigung trotz der schlechten Geschäftslage an die festgesetzten Löhne." Dabei erhalte beim Maurermeister Rottenburger, der das Schriftstück unterzeichnet hat, kein einziger Kollege den festgesetzten Lohn von 38 ₰, wie die von uns aufgenommene Statistik beweist. Hier sei es nur möglich, mit Hülfe der Organisation Aenderung zu schaffen. Auf die mit großem Beifall aufgenommenen Ausführungen des Redners folgte eine äußerst rege Diskussion. Kollege Hupke erwähnte noch in derselben, daß unsere Bitte an den Magistrat um Aufnahme der Lohnklausel in die Bauverträge abgelehnt worden sei. Die übrigen Redner erklärten sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden. Scharf gerügt wurden die Mißstände auf den Bauten, insbesondere die Baubude auf dem Rathhausneubau, das gegenseitige Ueberarbeiten, die Akkordarbeit und vor Allem die Behandlung seitens der Parliere und Meister. Kollege Müller vom christlichen Verbande meinte, die Kollegen müßten unter sich einig werden und sich bestehenden Organisationen anschließen, dann würde es besser werden. Im Schlußwort wies Kollege Hupke darauf hin, daß die bestehenden Mißstände nur durch die Organisation beseitigt werden können. 68 Kollegen hätten sich in der letzten Zeit dem Zentralverbande der Maurer angeschlossen, so daß jetzt annähernd 300 Mitglieder hier seien. Das müsse so fortgehen, dann werde auch hier etwas erreicht werden. Zum Schluß machte der Vorsitzende auf die bevorstehende Wahl des Gesellenausschusses aufmerksam.

Eine öffentliche Maurerversammlung tagte am 5. Juli im „Pantheon" in **Leipzig**. Kollege Beyer referirte über die gegenwärtigen Streiks und Aussperrungen im Baugewerbe. Der Redner führte etwa Folgendes aus: In den letzten zehn Jahren sind die Organisationen hauptsächlich im Baugewerbe gestärkt worden; die Unternehmer sind heute gezwungen, mit dieser Thatsache zu rechnen. Der Referent schilderte sodann ausführlich den schroffen Gegensatz, der zwischen Kapital und Arbeit besteht und zeigte, daß es verfehlt ist, wenn größere Organisationen durch Harmonie und Unterstützungseinrichtungen ihre Lage zu verbessern denken. Es sei u. A. fraglich, ob die Buchdrucker mit ihrer großen Organisation in zehn Jahren ihre Arbeitszeit verkürzt haben. Nur durch Selbstzucht und Disziplin und unter fortwährendem Kampf mit dem Unternehmerthum könnten die Arbeiter ihre Lohn- und Arbeitsbedingungen verbessern. Denen, die anderer Meinung sind, sei eben nicht zu helfen. Redner kommt noch auf verschiedene Streiks, so auf den Hamburger Maurerstreik, zu sprechen. Die Haltung, die in diesem Streik, der sich nicht nur gegen die Unternehmer im Baugewerbe, sondern gegen das Hamburger Großkapital richtete, das unter keinen Umständen eine Verkürzung der Arbeitszeit zugeben wollte, die Hamburger Polizei eingenommen hat, sei man bisher nicht einmal in Sachsen gewohnt gewesen. Nur ein städtischer Vertreter, der Genosse Stolten, nahm in der Hamburger Bürgerschaft Gelegenheit, den Unternehmern ihren Wortbruch und ihre Brutalität vor Augen zu führen. Wenn die Hamburger Kollegen ihre Taktik den Verhältnissen anpassen, und wenn Die, die anderwärts Arbeit haben, unter allen Umständen von Hamburg fernbleiben, so werden die Hamburger Kollegen im nächsten Jahre ihre Forderungen durchsetzen. Das trifft auch auf die Kollegen in Kiel und in anderen Orten zu. Den Ausführungen folgte anhaltender Beifall. In der Diskussion führte Kollege Lewandowsky aus, daß beim Posener Maurerstreik sogar die Militärbehörde Soldaten als Arbeitswillige gestellt habe. Sodann wird von der Verwaltung das Ersuchen an die Kollegen, die in kleinen Städten und auf dem Lande wohnen, gerichtet, auf's Nachdrücklichste ihre dortigen Kollegen auf die Vorgänge in unserem Gewerbe aufmerksam zu machen. Ferner werden die Kollegen ersucht, ihre Ortsnummer richtig auf der Sammelkarte anzugeben, damit sich die Geschäfte im Bureau glatt und ordnungsgemäß erledigen lassen. Die Verwaltung stellte den Antrag, die Versammlung möge das Agitationscomité ermächtigen, falls sich im Bureau Aushilfe nöthig macht, geeignete Kollegen heranzuziehen. Dieser Antrag wurde gegen einige Stimmen angenommen. In scharfer Weise wurde das Ueberstundenarbeiten einzelner Kollegen bei Steyer, Teichmann 2c. gerügt. Hierunter befinden sich sogar Kollegen, die überzeugte Genossen und langjährige Mitglieder des Arbeitervereins sein wollen. Schließlich wurde noch eine Notiz in den „Leipziger Neuesten Nachrichten", die leider noch sehr viel von unseren Kollegen abonnirt werden, über den Hamburger Streik erwähnt. Ein Blatt, das die Arbeiter so in Schmutz tritt, verdient deren größte Verachtung. Wegen vorgerückter Zeit wurde der Fall Warzinek contra Jacob, sowie eine andere Angelegenheit auf die nächste Versammlung verschoben.

Zwischen Unternehmern und dem Zweigverein des Zentralverbandes der Maurer in **Luckenwalde** ist am 6. Juli folgender Vertrag vereinbart worden: 1. Die Arbeitszeit ist eine zehnstündige, im Winter so lange das Tageslicht es gestattet. Sie wird durch eine einstündige Mittagspause und je ½stündige Frühstücks- und Vesperpause durchbrochen. 2. An den Sonnabenden ist eine Stunde früher Feierabend. An den Tagen vor den hohen Festen ist eine Stunde früher als an jedem anderen Sonnabend Feierabend. An diesen Tagen fällt die Vesperpause fort, der Lohn wird für den vollen Tag ausgezahlt. 3. Der Lohn für einen Maurergesellen beträgt bis 28. Februar 1903 38 ₰ und vom 1. März 1903 bis 28. Februar 1904 40 ₰ pro Stunde. 4. Für unaufschiebbare Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit wird ein Lohnaufschlag von 10 ₰ pro Stunde, für Feuerungs-, alte, Kessel- und Wasserarbeit ein Lohnaufschlag von 10 ₰ pro Stunde gezahlt. 5. Wasserfässer, Spaten und Stemmzeug liefern vom 1. März 1903 die Arbeitgeber. 6. Alle Arbeiten, Maurer- wie Putzarbeiten, werden in Zeitlohn ausgeführt. 7. Auf allen Neubauten und größeren Umbauten ist eine wasserdichte und verschließbare Baubude zu errichten. Dieselbe muß für alle am Bau Beschäftigten genügend groß und mit Tischen und Bänken und Fenstern versehen sein. Baumaterialien dürfen in derselben nicht gelagert werden. Auf jedem der obigen Bauten muß ein Abort, der den gesundheitlichen und sittlichen Ansprüchen genügt, vorhanden sein. 8. Zur Regelung von Streitigkeiten wird eine Kommission in gleicher Anzahl von Arbeitgebern und Arbeitnehmern eingesetzt; an diese sind etwaige Beschwerden und Mißstände zu melden. Die Kommission hat innerhalb drei Tagen die an sie gelangenden Beschwerden usw. zu prüfen und den Schuldigen zu veranlassen, dieselben abzustellen. 9. Dieser Vertrag gilt bis 28. Februar 1904 und bleibt ein weiteres Jahr bestehen, wenn er zwei Monate vor Ablauf von keiner Partei gekündigt wird. Der Vertrag ist von sieben Unternehmern und fünf Mitgliedern des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands, Zweigverein Luckenwalde, unterzeichnet.

In der am Sonntag, den 6. Juli, im Lokale des Herrn Dietmann in **Marienfelde** stattgefundenen Versammlung wurde an Stelle des unabgemeldet verzogenen ersten Vorsitzenden Wilde der Kollege C. Starke gewählt. Dann beschäftigte sich die Versammlung mit den von Schneidemühl zugezogenen Kollegen, welche bei ihrem Landsmann, dem Unternehmer Quiek in Marienfelde, arbeiten. Bekanntlich gehört Marienfelde zum Berliner Streikgebiet, wo der tarifmäßige Stundenlohn 65 ₰ beträgt. Die Schneidemühler Kollegen scheinen das aber nicht zu wissen. Alles gütliche Zureden und agitiren nützt nichts, die betreffenden Kollegen hören es mit an und dann geht's immer so weiter. Bis vor kurzer Zeit arbeiteten noch zwei Marienfelder Kollegen bei Quiek, jetzt sind auch diese entlassen und dafür noch drei Schneidemühler angekommen. Es wird nicht nur unter dem Tarif gearbeitet, Quiek zahlt seinen Landsleuten zwischen 50 und 60 ₰, sondern es werden auch 10 und 11 Stunden gearbeitet. Auch um 6 Uhr, wenn die Marienfelder Kollegen zur Arbeit gehen, sind die Schneidemühler schon an der Arbeit und umgekehrt, sind sie Abend noch bei der Arbeit, wenn die Marienfelder nach Hause kommen. Man kann es den Schneidemühler Kollegen nicht verdenken, wenn sie den Heimathstaub von den Pantoffeln schütteln und ein paar Mark mehr verdienen wollen, aber hier herkommen und die bestehenden Errungenschaften wieder illusorisch machen, das ist doch, gelinde ausgedrückt, ein Unrecht. Dabei kommen dieselben alle mit Verbandsbücher an, sie sind also organisirt, aber was es heißt organisirt zu sein, scheinen sie nicht zu wissen. Die Namen der betreffenden Kollegen sind: Richard und Adolf Kreutzberg, Stephan Gruse, Robert Dretzki und Johann Geisler. Vielleicht veranlassen diese Zeilen die vorgenannten Kollegen zum Nachdenken und Ablassen von ihrer unkollegialischen Handlungsweise.

Zum ersten Male wurde auch in **Oelsnitz i. Erzgebirge** am 2. Juni eine öffentliche Maurerversammlung abgehalten. Die Kollegen Päßler und Berger aus Zwickau hatten es unternommen, die Oelsnitzer Maurer über ihre Verhältnisse aufzuklären. Die sachlich geführte Diskussion hatte den Erfolg, daß sich 15 Kollegen aufnehmen ließen, die anderen, früher schon zu Lichtenstein und Mülsen gehörende Mitglieder versprachen, sich bei ihren Vertrauensleuten wieder zu melden. Es werden Löhne gezahlt von 28—33 ₰ pro Stunde. Dieselben zu erhöhen, wird nicht schwer sein, wenn Alle treu zum Verband halten.

Aus **Osnabrück** erhalten wir folgende Zuschrift:

Zur Erwiderung auf die Bemerkungen im Situationsbericht des Zweigvereins Osnabrück in Nr. 27 des „Grundstein" theile ich hierdurch mit, daß es unwahr ist, daß der Vorstand der Zentralkrankenkasse die Schuld daran trägt und daß unter den 147 Mitgliedern unserer Kasse doch auch Mitglieder des Verbandes sind, ferner, daß bei uns nicht gegen den Zentralverband der Maurer agitirt wird.

Der Vorstand der Zentralkrankenkasse.
Friedrich Pfitzenmaier.

Am 6. Juli hielt der Zweigverein **Rixdorf-Neuendorf** seine regelmäßige Mitgliederversammlung ab, welche sehr schlecht besucht war; von 40 Kollegen waren nur 10 anwesend. Es wäre wirklich an der Zeit, daß die Kollegen sich einmal auf sich selbst besinnen, damit den bösen Zuständen, die hier herrschen, ein schleuniges Ende bereitet werden könnte. Es ist nicht möglich, den Kollegen etwas Narzulegen. Sie gehen lieber ihrem Schlendrian nach, als daß sie die Versammlungen besuchen. Es steht so traurig, daß sich gar ein Kollege abgemeldet hat. Es wurden aber auch drei neue Mitglieder aufgenommen.

Am 29. Juni tagte eine Mitgliederversammlung des Zweigvereins **Stettin** im Lokale des Herrn Buchholz. Kollege Wilh. Schauer referirte über: „Die Situation im Baugewerbe". Nach einer aufgenommenen Statistik gab Redner bekannt, daß in Stettin auf 118 Arbeitsstellen 1014 Gesellen, 299 Lehrlinge und 64 Parliere beschäftigt sind. Es arbeiten auf 21 Bauten im Keller 204 Gesellen, 64 Lehrlinge und 17 Parliere; auf 8 Bauten im Parterre 112 Gesellen, 38 Lehrlinge und 4 Parliere; auf 7 Bauten in der ersten Etage 119 Gesellen, 36 Lehrlinge und 6 Parliere; auf 3 Bauten in der zweiten Etage 88 Gesellen, 17 Lehrlinge und 4 Parliere; auf 4 Bauten in der dritten Etage 52 Gesellen, 2 Lehrlinge und 3 Parliere; auf 9 gerichteten Bauten 97 Gesellen, 42 Lehrlinge und 8 Parliere; auf 66 Putzbauten 342 Gesellen, 100 Lehrlinge und 22 Parliere. Da also die meisten Bauten und ebenso die kleinen Arbeiten bald fertig sind, so ist daraus zu ersehen, daß die Baukonjunktur in diesem Jahre keine gute zu nennen ist. Betreffs der Baubuden und Aborte sieht es in Stettin auch noch sehr miserabel aus, denn

2 Baubuden waren sehr gut, 101 der Verordnung entsprechend, 12 sehr schlecht und auf 3 Bauten fehlten sie gänzlich. Von den Aborten waren 72 gut, 43 schlecht, davon 4 wieder sehr schlecht, und auf 3 Bauten fehlten sie gänzlich. Unfallverhütungsvorschriften hingen auf 62 Arbeitsstellen aus, auf 56 nicht. Verbandzeug war auf 34 Arbeitsstellen vorhanden, auf 84 nicht. Das ist also ein Zeichen, wie die Stettiner Unternehmer die getroffenen Vereinbarungen innehalten und wie besorgt sie für ihre Arbeiter sind. Nach dem hierauf folgenden Vortrage, welcher mit großem Beifall aufgenommen wurde, erfolgten Ersatzwahlen. Für den erkrankten Kollegen Otto Fischer wurde der Kollege Nienecker als zweiter Vorsitzender und für den abgereisten Kollegen Henning der Kollege A. Mahlke als „Grundstein"-Expedient für Stettin gewählt. Nachdem in „Verschiedenem" noch einige wichtige Angelegenheiten geregelt waren, wurde die Versammlung mit einem dreifachen Hoch auf den Zentralverband der Maurer Deutschlands geschlossen.

Der Zweigverein **Waldenburg-Altwasser** hielt am Dienstag, 1. Juli, seine regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Der schwache Besuch der Versammlung gab dem Vorsitzenden Anlaß, die Kollegen zu ersuchen, rege für den Verband zu agitiren und für besseren Versammlungsbesuch Sorge zu tragen. Sodann hielt Herr Michaelis einen Vortrag über: „Die Bedeutung der Gewerkschaftskartelle". In der Diskussion wurde von allen Rednern der Anschluß an das Kartell betont und schließlich auch demgemäß beschlossen. Als Delegirte zu demselben wurden die Kollegen Richter und Dehmelt gewählt. Sodann machte der Vorsitzende bekannt, daß der Ausstand in Hamburg-Altona-Wandsbek-Harburg noch nicht beendet sei; er ersuchte die Kollegen, sich nicht als Streikbrecher anwerben zu lassen und hierauf auch die unorganisirten Kollegen aufmerksam zu machen. Hierauf wurde die Abrechnung vom 2. Quartal verlesen und genehmigt. Der Vorsitzende machte dann bekannt, daß einige Gastwirthe in Altwasser sich weigern, ihre Lokale zu Versammlungen, ja selbst zu Festlichkeiten herzugeben. Er ersuchte die Kollegen, diese Lokale zu meiden. Nachdem noch bekannt gegeben, daß am 27. Juli in demselben Lokale eine öffentliche Maurerversammlung stattfindet, wurde die Versammlung mit einem dreifachen Hoch auf den Verband geschlossen.

Vom Bau.

Unfälle, Arbeiterschutz, Submissionen etc.

Berlin. Beim Gerüstaufstellen schwer verunglückt ist am Sonnabend, den 5. d. M., der Bauarbeiter Scherwenky auf dem Grundstück Alexanderufer 5. Der Mann stürzte, weil eine Leiter ausrutschte, aus einer Höhe von anderthalb Stockwerken auf das Straßenpflaster herab und zog sich Brüche des Schädels, des Beckens und beider Arme zu. Trotz dieser fürchterlichen Verletzungen war er noch bei Bewußtsein, als seine Arbeitsgenossen ihn in ein Krankenhaus brachten. — Auf dem Bau Engel in der Straße 19 werden gegenwärtig die Dachdeckerarbeiten ausgeführt. Der dort beschäftigte Dachdecker Julius Fischer war am 9. Juli seinem Arbeitskollegen behülflich, Latten zuzureichen. Durch einen Fehltritt verlor F. das Gleichgewicht und stürzte durch die Aussteigeklappe, und da die oberste Balkenlage nicht abgedeckt war, so stürzte F. bis in die dritte Etage hinab. Mit einigen Knochenbrüchen und anscheinend schweren inneren Verletzungen blieb der Unglückliche liegen. Wann endlich wird die Regierung gerade im Hinblick auf solche Unfälle sich dazu herbeilassen, den so berechtigten Forderungen der baugewerblichen Arbeiter auf bessere Schutzvorrichtungen Rechnung zu tragen. — Auf einem Neubau in **Friedenau** stürzte der Arbeiter W. von einem zwei Stock hohen Gerüst und blieb bewußtlos auf der Straße mit einem Oberschenkelbruch liegen. Auf der Unfallstation Bahnstraße wurde noch eine schwere Gehirnerschütterung festgestellt. Es machte sich die Ueberführung in das Krankenhaus nöthwendig.

Chemnitz. Am Freitag, 4. Juli, verunglückte am Neubau des Herrn Schlüder, Kastanienstraße, der Maurer Ringhut infolge sehr mangelhafter Abdeckung beim Transport eines Zementstückes dadurch, daß ihm selbiges so schwer auf die Füße fiel, daß er eine bedeutende Quetschung an einem Fuße erlitt und seine Aufnahme in's Krankenhaus sich nöthig machte. Als eine Droschke bestellt war und dieselbe nicht gleich kam, äußerte der Parlier, er solle laufen. Als die Droschke kam, mußte sie am Nachbarbau halten, damit es den Anschein erhielt, das Unglück sei am anderen Bau geschehen. Auch erhielt R. keine Unterstützung beim Einsteigen in die Droschke, so daß er sich auf einem Bein hätte hinschleppen müssen, wenn nicht ein Maurer hinzugekommen wäre, welcher nicht unter des betreffenden Parliers Kommando stand.

* **Submissionsunfug.** Auf eine Ausschreibung der **Eisenbahndirektion zu Elberfeld** auf Ausführung der Gleisherstellung und Entwässerung des Geländes der Hauptwerkstätte bei Opladen gingen folgende Offerten ein: L. Talas-Cöln-Lindenthal **M. 55 007,60**, Joh. Friedrichs-Elberfeld 30 420,95, Kaiser & Hirschfeld-Köln 28 257,94, C. Weyand-Duisburg 25 945,46, O. & E. Menzel-Düsseldorf 25 242,85, L. Kerwer-Köln 23 996,65, Gust. Schneider-Düsseldorf 23 152,05, G. Wienströder-Düsseldorf 23 136,55, Fried. Linden-Barmen 25 080,65, Rieger & Lingesleben-Halle a. S. 23 091,60, Corn. Becker-Münster i. W. 22 136,50, Pet. Kurth & Co.-Köln 21 968,90, Heinrich Lütz-Düsseldorf 21 193,87, Joh. Lauff-Köln-Nippes 20 302,70, Herm. Jos. Loevenich-Köln 18 696,95, Cornelius Nolte-Elberfeld 17 625,20, Fleischhauer & Engels-Köln-Riehl 15 339,93, Heinr. Lüdicke-Dortmund 14 645,90, Gottlieb Osthus-Köln 14 430,05, Friedr. Wix-Mederich **M. 12 161,12.**

Bei dem Postneubau in **Mannheim** wurden, wie das Organ der deutschen Steinbildhauer in München schreibt, für Steinbildhauerarbeiten inkl. Lieferung der Modelle folgende Preise abgegeben: Firma Binz-Karlsruhe M. 19 000, Lassar-Mannheim 14 500, Laux-Mannheim 10 000 und Köstner-Mannheim — sage und schreibe — M. 6900, also nur ein Drittel der höchsten Forderung. In letzter Linie ist es doch nur der Arbeiter, der die Suppe auslöffeln muß, hat der Meister in der Sucht, die Arbeit auf alle Fälle zu erhalten, sich gründlich verrechnet.

Die Submission auf Ausführung der Erd-, Ramm- und Maurerarbeiten für die Kanalisation in Celle hat das Ergebniß gehabt, daß 24 Offerten eingereicht worden sind. Das billigste Angebot belief sich auf **M. 167 137** und wurde von einer Firma aus Erfurt abgegeben; die höchste Forderung (M. 473 539) war die einer Firma aus Düsseldorf. Der Voranschlag war auf M. 270 000 berechnet. Die Differenz zwischen der Höchstforderung und dem Mindestfordernden beträgt also M. 306 402 (!), demnach M. 36 402 mehr als der gesammte Voranschlag ausmacht.

* **Ein Submissionsskandal in gerichtlicher Beleuchtung.** Vor der detachirten Strafkammer am Amtsgericht **Geestemünde** wurde am Sonnabend in der Verhandlung gegen den Maurermeister **Heinrich Kistner** in Lehe folgender Sachverhalt festgestellt: Der Magistrat in Lehe schrieb zu Anfang des Jahres 1901 loosweise die während des Etatsjahres vorzunehmenden Kanalisationsarbeiten aus. Unter den Submittenten befand sich auch die Firma H. F. Kistner. Sie hatte für das Loos Nr. 1 ein Angebot von M. 66 136,79, das billigste von den abgegebenen, gemacht und erhielt den Zuschlag. Wie sich nachträglich herausstellte, hat der Mitinhaber der Firma Kistner, der Maurermeister Heinrich **Kistner**, dem Unternehmer Adolph **Gerdts**, dem Maurermeister **Wilms**, den Unternehmern Carl **Schildhauer** und **Henken**, sowie den Unternehmern Johann und Nikolaus **Kipp** in Lehe Geldsummen im Betrage von M. 1000 bis M. 1500, insgesammt zirka M. 6000, dafür gezahlt, daß dieselben Scheinofferten mit zu hohen Geboten einreichten, oder sich überhaupt des Bietens enthielten. Das Loos, das die Firma Kistner auf diese Weise für M. 66 136,79 erhalten hatte, war im Voranschlag des Magistrats auf M. 45 000 berechnet gewesen. Die Firma erhielt also selbst nach Abzug der M. 6000 Abstandsgelder immer noch M. 15 000 mehr für die Arbeiten, als die Gemeindeverwaltung ursprünglich dafür hatte zahlen wollen.

In der Verhandlung bestritt der Angeklagte, den Justizrath Mangold vertheidigte, sich eines strafrechtlichen Vergehens schuldig gemacht zu haben. Er habe nur den ruinösen Unterbietungen, wie sie bei solchen Submissionen an der Tagesordnung seien, entgegenwirken und sich einen angemessenen Lohn sichern wollen, weshalb er Vereinbarungen im Sinne des § 152 der Gewerbeordnung mit den konkurrirenden Submittenten getroffen habe. Für diese eigenartige Berufung auf den Koalitionsparagraphen zeigten aber weder Staatsanwalt noch Gericht Verständniß, und letzteres verurtheilte den Angeklagten dem Antrage des Staatsanwalts gemäß zu M. 500 Geldstrafe oder 50 Tagen Gefängniß. Der Verurtheilte hat Berufung eingelegt. Was derselbe damit bezweckt, schreibt dazu die „Norddeutsche Volksstimme", ist ziemlich unerfindlich, wenn er den festgestellten Thatbestand nicht wesentlich zu seinen Gunsten zu erschüttern vermag. Denn darüber ist man sich allgemein in der Oeffentlichkeit klar: eine derart geringfügige Strafe, wie die verhängte, bedeutet eher eine Prämie auf solche unlauteren Manipulationen, wie sie der Verurtheilte begangen, als ein Mittel zur Abschreckung davon. Wer M. 10 000 bis M. 15 000 durch ein Vergehen „verdienen" kann, und dafür nur in M. 500 Strafe genommen wird, der wird sich doch zweifellos sagen: „Datt is dorbi öber; datt nächste Mal mak'st de Saak bloot's en beeten slauer, datt se di nich dorbi kriegt!" Die „rächende Justitia" spielt doch manchmal eine recht lächerliche Rolle, nur nicht, wenn sie Arbeiter vor sich hat.

Jahresbericht der Südwestlichen Baugewerks-Berufsgenossenschaft pro 1900.

Der Geschäftsbericht dieser Berufsgenossenschaft, welche zu Straßburg i. E. ihren Sitz hat, zählt 49 Druckseiten. Seite 2 mit Trauerrand bringt uns den Nachruf des Genossenschaftsverbandes für den verstorbenen Vorsitzenden, Bauunternehmer Bernhard Heydt, welcher gleichzeitig Bürgermeister zu Ostwald gewesen sei und sonst noch mehreren Instituten angehört habe. Die Berufsgenossenschaft ist in sechs Sektionen eingetheilt, und zwar: Sektion I: Mannheim, Sektion II: Karlsruhe, Sektion III: Freiburg, Sektion IV: Straßburg, Sektion V: Mülhausen i. E., Sektion VI: Metz. Acht volle Druckseiten füllen die Namen der Delegirten, Vertrauensleute 2c. der Berufsgenossenschaft.

Im Berichtsjahre zählte die Berufsgenossenschaft 9370 **Betriebe**, welche insgesammt 67 399 versicherungspflichtige Personen beschäftigten. Am 31. Dezember 1899 zählte man aber 10 371 Betriebe, wonach die Zahl der Betriebe zurückgegangen ist. Die 9370 Betriebe vertheilen sich auf die einzelnen Sektionen wie folgt:

Sektion I:	1717	Betriebe mit	13659	versicherungspfl. Personen,
„ II:	1901	„ „	15134	„ „
„ III:	2495	„ „	12324	„ „
„ IV:	1465	„ „	10601	„ „
„ V:	936	„ „	6914	„ „
„ VI:	866	„ „	8767	„ „
Zusammen	9370	Betriebe mit	67399	versicherungspfl. Personen.

„1237 Kleinmeister" hatten nach dem Bericht im Jahre 1900 „Niemand beschäftigt"! Kleinbetriebe scheinen speziell in Sektion III (Freiburg) vorherrschend zu sein; wie obige Tabelle ergiebt. Nach „Gewerbszweigen", zergliedert der Bericht die versicherten Betriebe wie folgt: Ofensetzer 124, Architekten 78, Tapezierer 344, Glaser 348, Maler, Anstreicher 2c. 1299, Pflasterer 125, Bauklempner 932, Steinhauer, Bildhauer 482, Gipser, Stukkateure 376, Gas- und Wasserleitungseinrichter 69, Asphaltirer und Zementirer 86, Bau- und Maurergeschäfte 3217, Schiffbauer, Bootsbauer in Holz 17, Bauunternehmer 25, Zimmerer 1648, Mühlenbauer 24, Blitzableiteranfertiger 1, Dachdecker 130, Brunnenmacher 44, Abbruchsunternehmer 1 (?). Diese Tabelle ist insofern interessant, als man daraus ersieht, was der Gesetzgeber Alles unter „Baugewerbe" versteht, welche Betriebsarten am stärksten vertreten und daß in Südwestdeutschland diese Spezies „Abbruchsunternehmer" noch nicht vorherrschend ist. Zu diesen 9370 Hauptbetrieben gehören noch 541 Nebenbetriebe, wie: Fuhrwerke, Schreinereien, Ziegeleien, Steinbrüche, Sand- und Kiesgruben, Erdiefsbauarbeiten, Wegebau 2c. Die anrechnungsfähigen Arbeitslöhne der 67 399 versicherten Arbeiter betrugen im Geschäftsjahr 1900 die Summe von M. 49 315 713, so daß also auf den einzelnen Arbeiter ein Jahreslohn von M. 732 entfällt. Ob nun das Arbeitsjahr zu 300 oder 220 Arbeitstagen gerechnet wurde, verschweigt uns dieser Bericht. Auf die „hohen" Löhne können sich unsere südwestdeutschen Baugewerbetreibenden verdammt wenig einbilden!

Unfälle wurden im Berichtsjahre insgesammt 2280 angezeigt! Trotz dieser hohen Zahl fragen wir erfahrungsgemäß: wie viel Unfälle haben die „Parliere" vergessen zu melden oder die Arbeiter selbst absichtlich oder nachlässig verschwiegen? Die Zahl ist sicher nicht gering. Eine interessante Tabelle giebt uns Aufschluß, in welchen **Monaten** des Jahres diese 2280 gemeldeten Unfälle sich ereignet haben, wie folgt:

Januar	136 Unfälle	Juli	240 Unfälle
Februar	125 „	August	212 „
März	187 „	September	189 „
April	178 „	Oktober	241 „
Mai	202 „	November	194 „
Juni	239 „	Dezember	142 „

Daraus ergiebt sich eine niedrigere Zahl der Unfälle im Winter, wo die Bauthätigkeit fast ruht, ein Steigen der Zahl nach den Sommermonaten zu und die höchste Unfallziffer im Monat **Oktober**, in welchem die „emsigen" Bauherren darauf bedacht sind, die modernen Neubauten unter Dach zu bringen! Antreiberei und Akkordarbeit werden auch wohl da die Hauptursache sein.

Interessanter wäre es noch gewesen, wenn uns die Berufsgenossenschaft nach dem Muster der Hessen-Nassauischen Baugewerks-Berufsgenossenschaft die Zahl der Unfälle nach den einzelnen **Wochentagen** vertheilt gebracht hätte.

Von den 2280 gemeldeten Unfällen wurden nach dem Bericht aber nur 595 **Unfälle**, 26 **pZt. aller Unfälle, entschädigt!** Die übrigen 1685 Unfallverletzten gingen also vollständig leer aus und hatten das „Glück", von dem „Segen" der Unfallversicherung verschont zu bleiben! Sie wurden auf Kosten der Krankenkasse vollständig geheilt und hatten eben nur noch „geringfügige" oder „nichterwerbsstörende" Unfallfolgen! Die Statistik giebt sich deshalb garnicht mehr mit ihnen ab, sondern berichtet uns nur noch von den 595 „Glücklichen", die Renten erhalten haben.

Diese waren nach **Alter und Geschlecht:** 571 Verletzte männlichen Geschlechts über 16 Jahre und 24 männliche unter 16 Jahren.

Weibliche Verletzte wurden nicht entschädigt.

Wenn man kaum ein Viertel aller Unfälle nur entschädigt, also anerkannt hat, so kann man auch gut berechnen, daß auf 1000 versicherte Personen nur 8,83 Unfälle kommen, statt 33,83. Die 595 anerkannten Unfälle ereigneten sich nach dem Bericht wie folgt, an **Motore, Transmission 2c.:** 31, **Fahrstühle, Aufzüge 2c.:** 30, **Dampfkessel 2c.:** 1, **feuergefährliche 2c. Stoffe:** 11, **Zusammenbruch, Einsturz, Herabfallen 2c.:** 160, **Fall von Leitern, Treppen 2c.:** 171, **Auf- und Abladen:** 86, **Fuhrwerk:** 28, **Eisenbahnbetrieb:** 9, **Handwerkszeuge:** 14, **sonstige:** 54.

Die **Folgen der Verletzungen** waren: **Tod** in 56 **Fällen, völlige Erwerbsunfähigkeit:** 11 Fälle, **theilweise** Erwerbunfähigkeit: 245 **Fälle** und „**vorübergehende**" Erwerbsunfähigkeit: 283 **Fälle.** Was sich nicht Alles „konstatiren" läßt!

Zu „**versorgen**" hatte aus diesen Unfällen die Berufsgenossenschaft nur 22 **Wittwen**, 43 unmündige Kinder und 2 Ascendenten! Im Berichtsjahre wurden gezahlt an 2151 Verletzte M. 388 312 **Unfallrente**, an 254 **Wittwe** M. 45 294, an 385 **Kinder** M. 48 863,40, an 20 Ascendenten M. 3342. Für 49 Verletzte in Krankenhäusern M. 8049. Die neun Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung zu Mannheim, Karlsruhe, Freiburg, Konstanz, Sigmaringen, Straßburg, Colmar Mülhausen und Metz hatten im Berichtsjahre 218 Berufungen der Verletzten entschieden. Davon wurden **zurückgewiesen** 151, „während in 63 **Fällen** der Berufung ganz oder auch **nur theilweise** stattgegeben worden ist". So der Bericht welcher noch — für die Unternehmer natürlich — tröstend hinzu bemerkt, daß von den 63 zu Gunsten der Verletzten entschiedenen Fällen in 27 **Fällen** die Rente „nur um 5—10 pZt. erhöht oder die eingestellten 10 pZt. Renten weiter gewährt worden sind". Auf wie lange? Darnach ist also der Ausfall der Schiedsgerichtsfälle noch ungünstiger für die armen Verletzten gewesen!

Am Reichs-Versicherungsamte zu Berlin schwebten 80 Rekurse, von welchen 47 von den Verletzten oder deren Hinterbliebenen und 33 von der Berufsgenossenschaft selbst eingelegt waren, da diese mit ihrem Riesenerfolg an den Schiedsgerichten noch lange nicht befriedigt war. Von den 47 **Rekursen der Verletzten** wurden 29 „erledigt", und zwar 2 **als verspätet zurückgewiesen**, 23 **als unbegründet zurückgewiesen**, 1 durch **Vergleich** erledigt und 3 **stattgegeben.** Also von 29 Urtheilen — 3 **Erfolge!**

Anders ging es natürlich der Berufsgenossenschaft. Sie hatte von 25 erledigten Rekursen 13 **Erfolge**, 11 Zurückweisungen und einen Rekurs selbst zurückgenommen! Ja, Glück muß man haben! Im Berichtsjahre sind fünf Beauftragte mit der Revision der Betriebe thätig gewesen, wovon vier speziell nur für die Revision der Lohnbücher beschäftigt waren. Es wurden 2734 Betriebe revidirt, außerdem festgestellt, daß 442 versicherungspflichtige Betriebe, 138 anmeldepflichtige Kleinmeister (Selbstversicherer) und 303 Regiebaubetriebe noch nicht angemeldet waren!!! Auf drei Baustellen wurde das Weiterarbeiten durch baupolizeilichen Beschluß infolge der Anzeige der Kontrollbeamten so lange untersagt, bis den Anordnungen Folge geleistet war. Der Bericht konstatirt, daß im Uebrigen aber den Anordnungen der Beauftragten auf Beseitigung von Mängeln in den Gerüstungen und Betriebseinrichtungen seitens der Betriebsunternehmer, Bauführer und Parliere willig Folge geleistet worden sei. Man wird auch jedenfalls nicht viel verlangt haben, sonst wäre die „Willigkeit" ja unbegreiflich! Die Sektion I meldet, daß das Bezirksamt Mannheim eine Instruktion für die **Schutzleute** (!) betreffs der Ueberwachung der Baustellen in Bezug auf die **Unfallverhütung** erlassen habe. Was doch so ein Schutzmann nicht Alles kann! Die Erfahrungen lehrten, daß der Gerüstbau in den Städten im Allgemeinen **gut** (?), dagegen fehlt es oft an der Abdeckung des obersten Stockgebälkes, bevor der Dachstuhl aufgestellt wird, und an der Absperrung und Abdeckung der Oeffnungen und Vertiefungen. Daran sind aber nicht die armen, geplagten Unternehmer schuld, sondern nach dem Bericht **die Gleichgültigkeit der Arbeiter**, die selbst **wenig für ihre Sicherheit thun** und **die Schutzvorkehrungen außer Acht lassen oder beseitigen!!** Da hat man's ja! Es war „Alles da", und wo es eben nicht mehr da war, hatten es die gleichgültigen Arbeiter, denen selbst nichts an ihrem Leben liegt, schnell wieder beseitigt.

Nur auf dem Lande komme es vor, meint der Bericht, daß oft kleinere Meister, die nur ungenügende Betriebsmittel besitzen, größere Bauten übernehmen und die Anschaffung der erforderlichen Gerüsthölzer aus „**Sparsamkeit** unterlassen". Wir waren aber in unserer Einfalt bislang der Meinung, daß die

„Großen" diese „Sparsamkeit" selbst eifrig betreiben würden und daß die „Kleinen" dies nur abgeguckt hätten. Besser gefällt uns schon der Bericht des Beamten der Sektion Karlsruhe II. Derselbe „macht die Betriebsunternehmer und ihre Stellvertreter für die mangelhafte Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften theilweise (?) mit verantwortlich, indem sie ihre Arbeiter nicht mit dem gehörigen Nachdruck an die Befolgung der Vorschriften anhalten"! Ein vernichtendes Urtheil fällt der Beamte über die Akkordarbeit, indem er fortfährt: „Dies speziell bei der Akkordarbeit, wo die Arbeiter aus Gewinnsucht es an der nöthigen Sorgfalt bei der Herstellung der Gerüste und Sicherheitsvorrichtungen fehlen lassen"! Ist es nicht Wahrheit, daß diese Gewinnsucht manchen Arbeiter zum „prinzipiellen" Anhänger des Akkordsystems gemacht hat, der alle Warnrufe seiner Organisation über dieses Mordsystem unbeachtet läßt?!

Daß die Unternehmer dieses Akkordsystem in's Herz geschlossen haben, kann man ihnen als Ausbeuter weiter nicht übel nehmen, da sie ja die größten Vortheile dadurch haben, daß aber noch so viele Bauarbeiter aus „Prinzip" Akkordarbeit „gerne" verrichten, ist unverzeihlich, denn sie werden zu Selbstmördern und Feinden ihrer Berufskollegen! **E. G.**

Polizei und Gerichte.

* **Neues Erkenntniß über schwarze Listen.** Einer wichtigen Entscheidung des Reichsgerichts vom 29. Mai dieses Jahres über schwarze Listen lag nach der Kölnischen Zeitung folgender Thatbestand zu Grunde:

In einer Fabrik waren Streitigkeiten über die Einführung eines neuen Lohntarifes entstanden, in deren Folge ein Theil der Arbeiter die Arbeit ohne Kündigung niederlegte. Der Unternehmer versandte darauf an eine große Anzahl von Firmen seines Geschäftszweiges ein Rundschreiben, in welchem er von seinem Standpunkt aus die Streitigkeiten darstellte und bat, von den benannten 88 Arbeitern keinen aufzunehmen. Mehrere Arbeiter erhoben Schadenersatzklage mit der Behauptung, die Behauptungen seien unwahr, beleidigend und geeignet, den Erwerb und das Fortkommen der Kläger zu schädigen. Das Ersuchen, die Kläger nicht in den Dienst zu nehmen, verstoße gegen die guten Sitten, sei rechtswidrig und verpflichtet zum Schadenersatz. Land- und Oberlandesgericht hatten die Klage abgewiesen; zu demselben Ergebniß kommt nun das Urtheil des Reichsgerichts.

In der Begründung wird die Frage, ob das System der schwarzen Listen in das Gebiet des § 826 des Bürgerlichen Gesetzbuchs falle, weder prinzipiell bejaht noch verneint, sondern zu einer Frage der besonderen Umstände gemacht. Der Paragraph besagt: „Wer in einer gegen die guten Sitten verstoßenden Weise einem Andern vorsätzlich Schaden zufügt, ist dem Andern zum Ersatz des Schadens verpflichtet." Das Reichsgericht betrachtet die Verrufserklärung, die Jemand als des Verkehrs in einem bestimmten Kreise persönlich unwürdig kennzeichnet, als unter den § 826 fallend. Aber das Auftreten einer schwarzen Liste enthalte nicht nothwendig eine solche Verrufserklärung. Allgemein sei eine Handlung, die zum Zweck oder Erfolg habe, die gewerbliche Existenz des Gegners im Lohnkampfe völlig zu untergraben, ihn dauernd erwerbs- und brotlos zu machen, anders zu beurtheilen, als eine Maßregel, die nur darauf abziele, dem Gegner vorübergehend, für die Dauer des Lohnkampfes, die Erwerbsmöglichkeit in dem Geschäftszweig abzuschneiden, ihn hierdurch zum Nachgeben, zur Unterwerfung unter die gestellten Bedingungen zu nöthigen. Ein Fall der letzteren nicht der ersterwähnten Art liege aber hier nach der Annahme des Berufungsgerichts vor.

Der Vorwärts bemerkt dazu, die Entscheidung sei zwar sehr entgegenkommend gegen das Unternehmerthum, aber das Urtheil sei insofern bedeutsam, als es das Recht der schwarzen Listen auf besondere Lohnkämpfe und vorübergehende Zeit einschränkt. Damit ist das System der dauernden Aechtung mißliebiger Arbeiter, wie es beispielsweise die Metallindustriellen handhaben, als wider die guten Sitten verstoßend vom Reichsgericht anerkannt, so daß fortan die betreffenden Arbeiter auf Schadenersatz klagen können.

Im Uebrigen wird man der juristischen Auslegekunst des Reichsgerichts eine gewisse Genialität unmöglich absprechen können. Die Unterscheidung, daß die dauernde Schädigung eines Anderen im Sinne des § 826 „gegen die guten Sitten verstößt" und damit die Schadenersatzklage begründet, während die vorübergehende Brotlosmachung von Arbeitern zivilrechtlich erlaubt sei, schlägt die Konkurrenz der verwegensten Rechtsprechung in der Anwendung des Erpressungsparagraphen bei Streiks usw. bedingungslos aus dem Felde. In der Praxis wird diese Rechtsprechung wohl dahin führen, daß bei den Arbeitern stets nur eine „vorübergehende" Schädigung angenommen wird, schon weil der heimathlose Arbeiter seine Arbeitskraft — in der Theorie wenigstens — überall verkaufen kann, während für den seßhaften Unternehmer ohne viel juristische Spitzfindigkeit stets eine „dauernde" Betriebs- und Geschäftsschädigung konstruirt werden kann. Diese Spruchpraxis wird also zur Folge haben, daß die Boykottirung des Arbeiters durch schwarze Listen erlaubt, die Boykottirung des Unternehmers aber verboten ist und den Verrufserklärer schadenersatzpflichtig macht.

* **Justiz im Klassenkampf.** „Wegen Aufreizung von Klassen der Bevölkerung zu Gewaltthätigkeiten" wurden von der Strafkammer in Beuthen am Mittwoch nach einer 12stündigen, zum Theil unter Ausschluß der Oeffentlichkeit stattgefundenen Verhandlung Genosse Morawski zu **zwei Jahren Gefängniß**, Genossin Dr. Golde zu **einem Jahr Gefängniß** verurtheilt. Das Vergehen soll begangen sein durch Verbreitung von Mailiedern und anderen Arbeiterliedern in polnischer Sprache, die im Verlage von Morawski und unter Redaktion von Frau Golde erschienen sind. Dem „Vorwärts" wird aus Beuthen über den Verlauf dieses Prozesses berichtet:

„Die Bestrafung der Genossen Morawski und Frau Dr. Golde wegen Aufreizung zum Klassenhaß mit zwei und ein Jahr Gefängniß hat sogar in Oberschlesien, wo man an ungewöhnlich hohe Strafen gegen Sozialdemokraten bereits gewöhnt ist, eine große Erregung hervorgerufen. Die Schriften, um die es sich in der Strafsache handelte — Mailieder, Vater Simon, Giebt es noch Robot? — waren längst überall verbreitete Schriften, insbesondere die Mailieder waren früher einzeln in der „Gazeta Robotnicza" abgedruckt worden, **ohne daß eine Strafverfolgung unternommen worden wäre.**

Das Gericht nahm an, daß einzelne Lieder, besonders in ihrer Sammlung in einem Buche, und daß diese Stellen in den beiden anderen inkriminirten Schriften geeignet seien, die oberschlesische Arbeiterbevölkerung zu einer Empörung gegen die Unternehmer und gegen die Obrigkeit zu bewegen. Auch da, wo in den Schriften eigentlich nur russische Zustände geschildert seien, würden deutsche Leser diese Stellen auf Deutschland beziehen.

In der Zeugenvernehmung wurde eine übrigens von den Genossen bereits aufgedeckte Spitzelgeschichte noch einmal aufgedeckt: der Zeuge Gufner, ein ganz konfuser Bursche, entpuppte sich als Gehülfe des Grenzkommissars Mädler in Beuthen in Oberschlesien. Durch diesen Spitzel und seinen Auftraggeber war übrigens, das ergab sich aus der Verhandlung, ein junger russischer Genosse der russischen Polizei überantwortet worden.

Die Verhandlungen dauerten mit einstündiger Unterbrechung von 9 Uhr Früh bis Nachts 10 Uhr. Die Oeffentlichkeit war für die 5 Stunden dauernde Verlesung und Uebersetzung der inkriminirten Stellen der beschlagnahmten Schriften sowie die Plaidoyers der Staatsanwaltschaft sowie der Vertheidigung — Genosse Heine-Berlin führte die Vertheidigung — ausgeschlossen.

Die inkriminirten Schriften waren nur zum Theil in den Geschäftsräumen der „Gazeta Robotnicza" gefunden worden; mehrfach waren sie bei Haussuchungen gefunden worden, die bei Anhängern der polnisch-sozialdemokratischen Partei vorgenommen worden waren."

Eingegangene Schriften.

Protokoll der Verhandlungen des vierten Kongresses der Gewerkschaften Deutschlands. Verlag der Generalkommission. Die Gewerkschaftsmitglieder erhalten das Protokoll zum Preise von 20 ₰ pro Exemplar, d. h. unter dem Selbstkostenpreis, jedoch nur, wenn sie es durch ihre Organisation oder durch das örtliche Gewerkschaftskartell beziehen. Im Buchhandel beträgt der Preis ℳ 1 pro Exemplar.

Die soziale Revolution. Von Karl Kautsky. I. Sozialreform und soziale Revolution. 56 Seiten. Preis 45 ₰. II. Am Tage nach der sozialen Revolution. 48 Seiten. 35 ₰. Verlag Buchhandlung Vorwärts in Berlin. Beide Schriften hängen innerlich miteinander zusammen, jede einzelne bildet aber ein abgeschlossenes, selbstständiges Ganzes.

„Neue Zeit" (Stuttgart, Dietz' Verlag), 41. Heft des 20. Jahrgangs. Aus dem Inhalt des Heftes heben wir hervor: Der Druck von Außen. — Bauernagitation in Amerika. Von K. Kautsky. — Die Arbeitszeit der in Comptoiren beschäftigten kaufmännischen Angestellten. Von Wilhelm Swientny. — Literarische Rundschau: Wilhelm Uhde, Perikles. Von Manfred Wittich. Emil Holaret, Reflexionen aus dem Katechismus. — Notizen: Der Metallgeld- und Papiergeldvorrath der Welt. — Feuilleton: Briefe von Karl Marx an Dr. L. Kugelmann. (Fortsetzung.)

Die „Neue Zeit" erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Kolporteure zum Preise von ℳ 3,25 pro Quartal zu beziehen. In der Zeitungspreisliste der Postanstalten ist die „Neue Zeit" unter Nr. 5389 eingetragen, jedoch kann dieselbe bei der Post nur pro Quartal abonnirt werden. Das einzelne Heft kostet 25 ₰.

Probenummern stehen jederzeit zur Verfügung.

Die **„Hütte"**, Zeitschrift für das Volk und seine Jugend (Dresden, Verlag H. Wallfisch), achtes Heft. Aus dem Inhalt des Heftes heben wir hervor: Sein letztes Hochamt. Novelle von Wilhelm Holzamer. — Harr aus! Gedicht von Wilhelm Hertz. — Ein Generalstreik in alter Zeit. Von Rudolf Lebius. — Aus der Apotheke der Philosophie, Von J. Stern. — Das erschütte Gewitter. Gedicht von Friedrich Theodor Vischer. — Die Albigenser. Freie Dichtungen von Nikolaus Lenau. (Fortsetzung.) — Die Kunst im öffentlichen Streit. Von Erich Schlaikjer. — Der Sieg des Schwachen. Erzählung von Melchior Meyr. (Fortsetzung.) — Ach, wer versteht sein eigen Herz! Gedicht, von Paul Heyse. — Zweibein. Märchen von Karl Ewald. (Schluß.) — Die Frösche. Gedicht von Goethe. — Bunte Lese (Ein seltsamer Todtenrichter. Goethe und der Scharfrichter. Altes Spielzeug). — Das Alter. Spruch von Goethe. — Bücher. — Notizen. — Kunstbeilage: Trauernde Maria. Nürnberger Holzschnitzwerk.

Briefkasten.

Nienburg a. d. W., B. Die Sperre ist von uns gestrichen worden, weil wir seit einem Vierteljahre in Unkenntniß über den Stand der Sperre gehalten wurden.

Frankfurt a. d. O., Sch. Wann ist denn das Inserat eingeschickt worden? Uns ist davon nichts bekannt.

Rosenfeld, H. Wenn Sie nachweisen können, daß der Vater es an der nöthigen Aufsicht über seine Kinder hat fehlen lassen, dann können Sie ihn für den Schaden haftbar machen. Was unter der „nöthigen Aufsicht" zu verstehen ist, wird vom Richter entschieden. Stellen Sie die Sache einem Rechtsanwalt vor.

Zentralverband der Maurer.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Bezahlung der Statistik.

Die „Statistischen Erhebungen über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Maurer Deutschlands im Jahre 1900", Preis ℳ 2,50, sind von vielen Vereinen noch nicht bezahlt. Wir ersuchen dringend, den Betrag mit der nächsten Geldsendung einzusenden und eine diesbezügliche Bemerkung auf dem Postabschnitt zu machen.

Abrechnung für das 2. Quartal.

Alle Zweigvereine, welche die Abrechnung für das zweite Quartal noch nicht eingesandt haben, werden dringend ersucht, dieses umgehend zu thun.

Vom Verbandsvorstande bestätigt

sind die neu gewählten Vorstandsmitglieder der Zweigvereine Klitz i. M., Brstel, Niederwiesen, Kirchhain, Hückeswagen, Sömmerda, Stettin, Heidelberg, Peitz, Meuselwitz, Sommerfeld und Calau.

Als verloren gemeldet

sind die Mitgliedsbücher der Kollegen Rudolf Millanowski-Buschhausen (Buch-Nr. 184 317), Wilh. Gerwig-Gr.-Schönebeck (012 971), Eduard Danielsen-Rathenow (227 768), Wilh. Berlin-Wittenberge (102 618), Friedrich Janetz-Wittenberge (102 671).

Ausgeschlossen

sind auf Grund § 18a des Statuts vom Zweigverein **Neumünster:** C. Setter (Buch-Nr. 177 911), A. Franzen (018 355), B. Dolato (018 553), E. Sinn (245 470), C. Mohr (018 319), H. Griebel (177 977), J. Ochs (245 464), H. Nickels (018 381), F. Kröger (245 466), J. Bolt (177 945), H. Bauser (245 486), Heinrich Bauser (245 487), R. Winkelmann (177 983), F. Dohse (177 996), Chr. Stender (245 489); **Magdeburg:** Otto Schulze (145 697); **Brunsbüttelkoog:** Paul Halbekath (Buch-Nr. unbekannt), Otto Schröder (0 107 337); **Zielenzig:** Ferdinand Werminsky (119 941), Adolf Schmidt (119 939); **Staßfurth:** Otto Tornow (79 201); **Schwedt a. d. Oder:** Ernst Kämke (023 435); **vom Verbandsvorstande:** Rudolf Steinicke, gen. Tunack (064 473). Steinicke war früher Kassirer in Fürstenwalde und ist jetzt in Friedrichshagen beschäftigt.

Der Verbandsvorstand.

Marken-Versand.

In der Woche vom 7. bis 12. Juli sind Marken versandt worden (E = Eintrittsmarken, B = Beitragsmarken, A = Arbeitslosenmarken, K = Kolportagemarken, U = Unterstützungsfondsmarken, Eh = Marken für Ehrenmitglieder):

Alvensleben 200 B à 30 ₰, 25 B à 50. Aken 400 B à 30. Arnstadt 200 B à 40. Aurich 400 B à 35. Ahrensböck 400 B à 40. Adlershof 600 B à 50, 100 B à 25. Alt-Schaumburg 400 B à 35.

Bernau 6 E à 50 ₰, 400 B à 40. Bochum 100 E à 50, 2000 B à 40. Bremerhaven 4000 B à 45. 200 A à 25, 100 Eh à 25. Borbeck 20 E à 50. Blankenförde 200 B à 35, 100 A à 25. Brüel 200 A à 25. Bromberg 6000 B à 40. Berlin 10 000 B à 25. Braunschweig 100 E à 50, 5000 B à 50. Bernburg 2000 B à 40. Belzig 10 E à 50. 1000 B à 30.

Calbörde 400 B à 30 ₰. Cunewalde 80 E à 50, 200 B à 25, 400 B à 30, 100 A à 25. Curtschlag 10 E à 50. Cassel 8000 B à 45, 400 A à 25.

Delmenhorst 1000 B à 60 ₰, 10 E à 50, 1000 B à 45, 100 A à 25. Drohßig 600 B à 35. Dortmund 4000 B à 45. Dühringshof 400 B à 30, 100 B à 35, 50 A à 25.

Eichhof 400 B à 35 ₰, 25 B à 55. Elster 200 B à 25. Eggesin 400 B à 35. Egeln 600 B à 35. Elberfeld 200 E à 50. Ebendorf 50 B à 30. Eisleben 20 E à 50.

Flensburg 3000 B à 50 ₰. Frankfurt a. d. O. 50 E à 50, 3000 B à 40. Frankfurt a. M. 500 E à 50, 1000 B à 30, 5000 B à 50, 15 000 B à 45, 5000 B à 40. Fackenburg 200 B à 50, 100 A à 25.

Gera 1000 K à 15 ₰. Genthin 2000 B à 40, 500 B à 35, 500 K à 10. Görlitz 2000 B à 35. Golbap 30 E à 50. Greifenhagen 400 B à 30. Guben 500 A à 25. Goldberg i. M. 400 B à 35. Gleisten 400 B à 35, 200 B à 45.

Herzberg a. H. 400 B à 25 ₰, 25 E à 50. Husum 600 B à 40. Hagen 25 E à 50, 600 B à 40. Heinrichswalde 100 B à 30, 200 B à 35. Holzminden 15 E à 50, 600 B à 35.

Insterburg 1000 B à 30 ₰, 20 E à 50.

Kirchhain 20 E à 50 ₰. Kirchwärder 200 A à 25. Konitz 100 B à 30. Königs-Wusterhausen 2000 B à 50. Kulmbach 400 B à 30.

Lübbecke 200 B à 30 ₰, 20 E à 50. Lübz i. M. 200 B à 35. Lissa 400 B à 35, 200 A à 25.

Meerane 20 E à 50 ₰, 2000 B à 35, 200 A à 25. Mittweida 10 E à 50, 400 B à 30. Mainz 50 E à 50. Moorburg 10 E à 50, 400 B à 55. Malchow 200 B à 35. Mügeln 400 B à 35, 100 A à 25, 200 U à 10. Magdeburg 10 000 B à 50, 1000 A à 25. Mirow 800 B à 30, 100 B à 35. Mylau 600 B à 30.

Nauen 400 B à 40 ₰, 100 A à 25. Neumünster 1000 B à 45. Neusalz 400 B à 30, 50 A à 25. Neudamm 1000 B à 30, 100 B à 35. Niederwiesen 50 E à 50. Nürnberg 1000 B à 40.

Oberberg 1000 B à 35 ₰, 400 B à 25. Osnabrück 50 E à 50, 1000 B à 40.

Perleberg 400 B à 30 ₰. Pasewalk 10 E à 50. Podejuch 100 B à 30. Pillau 30 E à 50. Plauen 3000 B à 35. Peitz 100 A à 25, 10 E à 50.

Reichenbach i. V. 20 E à 50 ₰. Reichenfachsen 400 B à 40. Rostock 500 A à 25. Rehau 600 B à 30. Rathenow 4000 B à 35. Rudolstadt 400 B à 35.

Salzdahlum 10 E à 50 ₰, 200 B à 35, 200 B à 40. Stellingen 1000 B à 55. Siegen 1600 B à 35, 100 A à 25. Strelitz 600 B à 35. Seyda 200 B à 30. Straßburg 30 E à 50. Schneidemühl 800 B à 35. Schwedt 10 E à 50, 400 B à 35, 200 A à 25. Stadenhagen 200 B à 35. Seesen 600 B à 25. Sorau 800 B à 30. Spandau 2000 B à 55. Schnelsen 600 B à 50. Schwerin i. M. 2000 B à 45, 200 B à 35. Schöpfurth 400 B à 40.

Thurm 5 E à 50 ₰, 100 B à 30.

Unna 20 E à 50 ₰.

Verden 600 B à 40 ₰, 25 B à 60. Westerland 400 B à 50. Woldenberg 600 B à 30, 100 A à 25, 50 Eh à 5. Weiden 20 E à 50. Wiesbaden 200 E à 50, 10 000 B à 45. Woldegk 10 E à 50, 800 B à 30.

Zschakau 200 B à 30 ₰. Zeitz 20 E à 50, 1600 B à 35, 100 A à 25, 200 K à 15.

Abrechnungen für das 2. Quartal

wurden vom 8. bis 14. Juli aus folgenden Zweigvereinen eingesandt: Ahrensböck, Althaldensleben, Alt-Schaumburg, Apenrade, Apolda, Arnstadt, Aurich, Altenburg, Berchtesgaden, Bergedorf, Bernburg, Bernsee, Biederitz, Böblingen, Bonn, Boock, Bramstedt, Bremervörde, Bromberg, Brunsbüttelkoog, Bunzlau, Burg (Fehmarn), Belzig, Brüssow, Bleckede, Calbe (Saale), Celle, Colbitz, Cöpenick, Cöthen, Cottbus, Crimmitschau, Dahlen, Dahlenwarsleben, Derenburg, Dessau, Deutsch-Rasselwitz, Dort-

mund, Dresden, Duisburg, Düsseldorf, Delmenhorst, Ebendorf, Eberstadt, Egeln, Eisleben, Ellrich, Erfurt, Essen, Fackenburg, Festenberg, Flensburg, Frankenhausen (Kyffh.), Frankfurt (Oder), Fraustadt, Freiburg (Breisg.), Feldberg (Mecklbg.), Genthin, Gera, Glesien, Goldberg (Schles.), Gommern, Graudenz, Gr.-Ammensleben, Gr.-Kreuz, Gr.-Neuendorf, Gr.-Ottersleben, Grünberg (Schles.), Guben, Gumbinnen, Glogau, Gräfinau, Hadersleben, Halberstadt, Hamm i. Westf., Hameln, Hedersleben, Heikendorf, Heiligenhafen, Holzminden, Harburg, Husum, Jatznick, Jeßnitz, Ingersleben, Jüterbog, Kappeln, Kelbra, Kirchwärder, Königsberg (Neum.), Königs-Wusterhausen, Landsberg a. d. W., Lehnin, Lehrte, Leipzig, Liegnitz, Lissa, Löcknitz, Lübeck, Lübtheen, Lübz (Mecklenb.), Luckenwalde, Lützen, Laage, Ludwigslust, Magdeburg, Mamerow, Marne, Meldorf, Militzsch, Mosbach, Mügeln, Mühlhausen (Thür.), Mylau, Mölln, Naumburg, Neiße, Neubrandenburg, Neumünster, Neusalz, Neustettin, Niederndodeleben, Nienburg (Weser), Nürnberg, Neubuckow, Rossentinerhütte, Obhausen, Oberhausen, Oberhone, Obernick, Ohlstedt, Olvenstedt, Oppeln, Osnabrück, Osterwiek, Osterburg, Perleberg, Podejuch, Posen, Potsdam, Preetz, Pyritz, Plathe, Querfurt, Rathenow, Rehna, Rötha, Rudolstadt, Ruhla, Sagan, Satow, Schivelbein, Schnelsen, Schönebeck, Schwabach, Schwanebeck, Schwartau, Schwerin i. Mecklenb., Schwerte, Seesen, Siegen, Sömmerda, Spandau, Stadthagen, Staßfurt, Steinbeck, Straßburg i. Elsaß, Strelitz, Schwaan, Tangermünde, Teschendorf, Tessin, Timmenrode, Thorn, Thurm, Tondern, Torgau, Torgelow, Trebbin, Trittau, Ueckermünde, Waldenburg, Waltersdorf, Wannsee, Wasungen, Wedel, Werder, Westerland, Wilhelmsburg, Wilsnack, Wittenberge, Worms, Wurzen, Wusterhausen, Woldenberg, Warin, Zahna, Zechin, Zeulenroda, Zielenzig, Zäckerick, Zossen, Zittau, Zschakau, Zwenkau.

In der Zeit vom 8. bis 14. Juli 1902 sind folgende Beträge bei der Hauptkasse eingegangen:

Hauptkasse.

Von den Zweigvereinen Leipzig in drei Raten M. 2400, Schkeuditz 586,84, Dortmund 341,10, Waren i. Meckl. 268,32, Stendal 263,84, Barleben 231,86, Neuhardenberg 229,08, Freyhan 200, Schwiebus 196,14, Essen a. d. Ruhr 180, Wolmirstedt 175,76, Glesien 174,84, Nienburg a. d. W. 164,96, Fiddichow 136,16, Schöpfurt 131,88, Zäckerick 118,99, Gnoien i. Meckl. 96,89, Egeln 93,20, Lochau i. S. 92,53, Löbau 91,04, Eggesin 69,55, Mittweida 80,81, Elster a. d. Elbe 72,80, Brunshaupten 64,92, Brüel i. Meckl. 60,29, Aachen 56,25, Poppenlauer 55,34, Apolda 54,15, Hamm i. W. 42,35, Tapiau 40, Mühlhausen i. Els. 25,28, Weiden i. Bay. 22,80, Dreetz 18,32, Ribnitz 16,72, Arneburg 18,44, Erkner 200,46, Neustettin 119,96, Hilden 101,96, Ingolstadt 86,16, Deutsch-Rasselwitz 78,24, Goldberg i. Schles. 55,16, Cunewalde 50,84, Bleckede 38,64, Thurm b. Glauchau 20, Magdeburg 1774,54, Delmenhorst 600, Schwerin i. Meckl. 486,17, Querfurt 350,92, Jatznick 345,52, Arnstadt und Gossel 218,97, Teschendorf 188,84, Oberhausen i. Rhld. 173,52, Jeßnitz 186,24, Neusalz 93,60, Tessin i. Meckl. 82,30, Mügeln b. Dresden 68,52, Satow 54,88, Erfurt 487,60, Freiburg i. Br. 214,89, Fraustadt 119,20, Wannsee 56,30, Löcknitz 55,84, Wilsnack 47,81, Schievelbein 46,24 Thorn 30, Böblingen 26,12, Schwanebeck 7,56, Dresden 1168,67, Werder a. d. Havel 681,83, Eisenach 441,81, Königs-Wusterhausen 422,04, Leipzig 388,83, Militsch 276,60, Frankfurt a. d. Oder 259,10, Waldenburg i. Schl. 166,98, Nürnberg 121,20, Kirchwärder 111,04, Ellrich 106,20, Münster i. W. 94,45, Wernsee 78,24, Oberhone 59, Schweinfurt 51,92, Perleberg 46,72, Glogau 45,80, Mosbach 19,70, Alzey 9,84, Obornik 6,80, Flensburg 486,70, Siegen i. W. 276,80, Naumburg a. d. S. 214,76, Zschackau 85,61, Grünberg i. Schl. 64,12, Heiligenhafen 27,82, Cassel und Umgegend 1200, Bernburg 603,57, Calbe a. d. S. 337,08, Calbe a. d. S. zurückgesandte Streikunterstützung 104,29, Ueckermünde 314,98, Trebbin 356,96, Cöslin 200, Mylau i. S. 196,72, Waltersdorf-Schulzendorf 172,18, Tambach 128,20, Alt-Strelitz 98,12, Burg a. Fehmarn 96,96, Kattowitz 95,16, Oppeln 21,80, Lehrte 69,52, Ingersleben 54,66, Gumbinnen 48,85, Mamerow 46,52, Schwerte i. W. 82,01, Berchtesgaden 29,52, Worms 12,48, Westerland a. S. 422,18, Ebendorf 112,40, Boock b. Löcknitz 67,28, Zittau 42,50, Königsberg (Neumark) 87,40, Sömmerda 19,04, Wurzen 647,72, Bielefeld 627,21, Gera 419,31, Gotha 830,60, Wittenberge 316,65, Altenburg 211,72, Celle 208,96, Tondern 195,86, Torgau 191, Eisleben 160,48, Eichhof i. P. 156,80, Hohendodeleben 155,80, Lübz i. Meckl. 135, Cüstrin 130,36, Obhausen 128,32, Schwabach 124,73, Alt-Schaumburg 121,17, Zeulenroda 102,80, Holzminden 100,40, Wildeshausen 62,73, Bramstedt 54,40, Güsten 40,56, Stolberg i. Rhld. 89,10, Ohlstedt 85, Hannover 1000, Frankfurt a. M. 800, Halberstadt 552,79, Steinbek 507,30, Niederndodeleben 408,42, Osnabrück 248,15, Tangermünde 199,24, Bunzlau 189,53, Rathenow 184,26, Pyritz 151,68, Biederitz 151,66, Cöthen 149,92, Seesen i. Braunschw. 147,20, Podejuch 141,05. Timmenrode 185,20, Meldorf 183,65, Dahlenwarsleben 128,34, Hameln 120, Zechin 118,48, Brunsbüttelkoog 105,10, Gr.-Ammensleben 101,05, Gelsenkirchen 100,68, Paaren 81,24, Gr.-Kreutz 65,34, Crefeld 51,07, Ruhla 47,68, Keuschberg 40,88, Straßburg i. E. 33,47, Rudolstadt 32, Eisenach (Creuzburg) 24, Mühlhausen i. Th. 23,05, Wasungen 10,44, Lissa 8,05, Bremervörde 38,04, Gr.-Ottersleben 1082,42, Cöpenick 682,20, Genthin 640,56, Rostock 600, Coblenz 567,40, Mannheim-Ludwigshafen 397,53, Belzig 363,13, Zossen 381,06, Derenburg a. Harz 298,36, Hadersleben 275,90, Zwenkau 247,24, Duisburg 202,77, Wedel 200,87, Fackenburg 189,70, Mühlenbeck 188,54, Heikendorf 184,84, Coswig i. Anh. 171,28, Woldenberg 171,60, Marne 161,55, Apenrade 155,92, Gr. Neuendorf 158,84, Lützen 152,04, Crimmitschau 136,34, Laage i. Meckl. 118,42, Laage zurückgesandte Streikunterstützung 12,92, Bonn a. Rh. 125,80, Frankenhausen a. Kyffh. 121,—, Alt-Haldensleben 107,63, Schwartau 87,07, Cunnersdorf 73,82, Wusterhausen-Dosse 71,18, Wesenberg 70,92, Eberstadt 66,88, Einbeck 46, Hedersleben 40,80, Polzin 29, Bautzen 14,88, Kappeln a. d. Schlei 14,66, Rötha 10,56, Harburg 464,92, Kiel 702,30, Schnelsen 264,84, Gräfinau 239,78, Colbitz b. Magdeb. 186,38, Ludwigslust 154,41, Torgelow 129,96, Lindau i. Bodensee 114,78, Lübtheen 87,99, Mölln i. Lauenburg 78,28, Schwarzenbeck 43,04, Brüsow (Neumark) 16,47, Kelbra a. Kyffh. 71,60.

Für Broschüre „Lohnklausel und Minimallohn".

Leipzig M. 120, Waren in Meckl. —,50, Barleben —,50, Schwiebus 1, Wolmirstädt —,50, Nienburg a. d. Weser —,50, Fiddichow —,25, Aachen —,25, Apolda —,25, Mülhausen i. Els. —,25, Ribnitz —,25, Arneburg —,25, Erkner —,50, Neustettin —,15, Hilden 2, Bleckede —,25, Goldberg i. Schl. —,25, Magdeburg 5, Querfurt —,50, Jatznick 1, Teschendorf —,50, Oberhausen i. Rhl. —,25, Jeßnitz —,25, Neusalz —,25, Tessin i. Meckl. —,25, Mügeln b. Dresden —,50, Freiburg i. B. —,25, Fraustadt —,25, Wannsee —,50, Löcknitz —,25, Königs-Wusterhausen 1, Frankfurt a. d. O. 4, Ellrich 1, Kelbra a. Kyffh. —,75, Perleberg —,25, Schweinfurt —,50, Siegen i. W. 5, Zschakau —,25, Grünberg i. Schles. —,25, Heiligenhafen —,25, Bernburg 2, Calbe a. d. S. 1, Ueckermünde 1, Trebbin 1, Mylau —,25, Waltersdorf-Schulzendorf —,50, Burg a. Fehmarn —,25, Westerland —,50, Ebendorf —,25, Wurzen 8, Wittenberge 1, Altenburg 5, Tondern —,25, Torgau —,50, Eichhof i. Pom. —,50, Lübz i. Meckl. —,50, Cüstrin 1, Schwabach —,25, Alt-Schaumburg —,50, Holzminden —,50, Ohlstedt —,50, Obhausen —,50, Zielenzig 1, Delitzsch 1,30, Hagen i. W. —,50, Niederndodeleben —,50, Tangermünde —,50, Cöthen 1, Meldorf —,25, Dahlenwarsleben —,25, Gr. Ammensleben —,25, Gr. Kreuz —,50, Ruhla —,25, Keuschberg —,25, Eisenach (Creuzburg) 3, Mühlhausen i. Thür. 2, Lissa 1, Bremervörde —,25, Zechin —,25, Neubrandenburg —,50, Harburg 6, Gr. Ottersleben 1, Cöpenick 1, Koblenz 12, Mannheim-Lhafen 2, Belzig 1, Zossen 1, Zwenkau 1, Duisburg 1, Wedel 1, Fackenburg —,50, Mühlenbeck 1, Coswig i. Anh. —,50, Marne —,50, Apenrade 1,20, Lützen 1, Crimmitschau 2, Laage i. Meckl. —,25, Alt-Haldensleben —,25, Schwartau —,25, Wusterhausen —,25, Hedersleben —,25, Schkeuditz 1, Gräfinau —,25, Colbitz —,50, Lübtheen —,50, Mölln i. L. —,50, Straßburg i. E. —,25.

Für Statistik.

Waren i. M., Barleben, Neuhardenberg, Wolmirstedt, Nienburg a. d. Weser, Fiddichow, Schöpfurth, Mittweida, Aachen, Poppenlauer, Dreetz, Arneburg, Erkner, Hilden, Bleckede, Festenberg, Querfurt, Teschendorf, Oberhausen, Jeßnitz, Mügeln bei Dresden, Arnstadt, Fraustadt, Löcknitz, Wilsnack, Kelbra a. Kyffh., Oberhone, Perleberg, Mosbach, Bernburg, Ueckermünde, Mylau, Waltersdorf i. Schles., Tambach, Burg a. Fehmarn, Kattowitz, Lehrte, Mamerow, Berchtesgaden, Ebendorf, Sömmerda, Wurzen, Tondern, Eisleben, Lübz i. Meckl., Schwabach, Alt-Schaumburg, Holzminden, Obhausen, Gnoien, Meldorf, Dahlenwarsleben, Zechin, Brunsbüttelkoog, Gr.-Ammensleben, Gr.-Kreuz, Keuschberg, Straßburg i. Els., Eisenach-Creuzburg, Bremervörde, Gr.-Ottersleben, Cöpenick, Rostock, Belzig, Zossen, Duisburg, Wedel, Fackenburg, Mühlenbeck, Coswig, Marne, Apenrade, Alt-Haldensleben, Wesenberg, Harburg, Gräfinau, Ludwigslust, Lindau i. Bodensee, Lübtheen und Mölln i. L. je M. 2,50, Jatznick M. 5, Mannheim-Ludwigshafen-Mundenheim M. 7,50.

Für Protokolle vom 6. Verbandstag in Mainz.

Leipzig M. 22, Arnstadt 2, Schöpfurt 1, Oberhausen (Rhld.) —,40, Nürnberg —,40, Drossen —,60, Neisse 2.

Für „Geschichte der deutschen Maurerbewegung".

Sorau M. 1, Aachen 1, Lissa 1, Neisse 2,50.

Für Broschüre „Was wir wollen".

Berchtesgaden M. —,40.

Für gelieferte Flugblätter.

Bielefeld M. 6.

Für Broschüre „Die Augsburger Prozesse".

Neisse M. —,75.

Hamburg, den 14. Juli 1902.

J. Köster,
Hamburg 6, Bremerstr. 11, 1. Et.

Zentralkrankenkasse.

(Grundstein zur Einigkeit.)

In der Zeit vom 29. Juni bis 12. Juli sind folgende Beträge eingegangen: Von der örtlichen Verwaltung in Charlottenburg M. 1200, Rixdorf 400, Beelitz i. d. Mark 390, Seyda 250, Bremen 250, Alt-Glienicke 200, Lübeck 200, Jüterbog 200, München 200, Wiesenburg i. d. Mark 150, Hohen-Neuendorf 150, Pasewalk 150, Meiersberg 150, Hagen i. Westf. 150, Halbe 120, Duisburg 120, Düsseldorf 100, Königsberg i. Pr. 100, Bergedorf 100, Genthin 100, Neu-Dietendorf 100, Perwenitz 100, Deutsch-Lissa 100, Zahna 94,60, Wandsbeck 80, Zehdenick 80, Herzberg a. d. Elster 80, Neukalen 65,03, Gransee 60, Golzow 53,06, Eggenstedt 52, Fehrbellin 50, Frankenthal 50, Luckenwalde 50, Schweidsweiler 43,32, Langenbreer 37,97, Metternich 30. Summa M. 5805,98.

Zuschüsse erhielten: Hannover M. 250, Neu-Langsow 200, Wensickendorf 200, Wöbbel 160, Wilmersdorf 125, Danzig 115, Ceußnitz 100, Landstuhl 100, Lützel-Wiebelsbach 100, Mariendorf 100, Zäckerick 100, Eggesin 100, Verden a. d. Aller 60, Alt-Warthau 50, Lutter a. Bbg. 50, Lengerich 50, Trebitsch (Neumark) 80. Summa M. 1890.

Altona, den 12. Juli 1902.

Karl Reiß, Hauptkassirer, Wilhelmstr. 57.

→→ Anzeigen. ←←

Beleidigung gegen **Harloff** nehme zurück.
[60 ₰] **C. Bünger, Bützow.**

Erklärung. [M. 2,10]

Die von mir im Restaurant „Stadt Gotha", hier, die Abrechnung der Maurer betreffenden, aus Unkenntniß der thatsächlichen Sachlage gemachten verletzenden Aeußerungen gegen **Jakob und Kollegen** nehme ich hiermit mit Bedauern zurück.
Leipzig, 11. Juli 1902. **Christian Wawczinek.**

Erklärung.

Ich Unterzeichneter erkläre hiermit, daß ich mich gegen die Interessen des Verbandes vergangen habe. Ich bereue dieses und verspreche, für die Zukunft ein treues und strebsames Mitglied des Verbandes zu werden.
[M. 2,10] **Rich. Berghof, Bremen.**

Ich ersuche den Kollegen **Eduard Steld**, geboren zu Altona, jetzt in Hamburg wohnhaft, mir seine Adresse anzugeben. **Karl Scholz**, Maurer, Charlottenburg,
[M. 1,50] Kanitstraße Nr. 108, bei Fiedler.

Sterbetafel.

(Unter dieser Rubrik veröffentlichen wir alle Todesfälle der Verbandsmitglieder. Die Zeile kostet 15 ₰.)

Berlin. Nach langem Krankenlager starb am 8. d. M. unser treuer Verbandskollege **Ernst Meese** im Alter von 29 Jahren. — Am 11. d. M. starb unser treues Mitglied **Karl Golle** im Alter von 46 Jahren.

Cöpenick. Am 5. Juli verstarb unser treues Mitglied **Franz Lehmann** im Alter von 32 Jahren an Drüsenanschwellung.

Dresden. Am 24. Juni verstarb unser Mitglied **Wilhelm Ballmann** im Alter von 40 Jahren an Gehirnhautentzündung.

Freiburg i. Br. Am 12. Juli verstarb unser langjähriges, treues Mitglied **Joseph Martin Lehmann** nach 14tägiger Krankheit im Alter von 37 Jahren. Wir verlieren in ihm eines der besten Mitglieder und den Mitbegründer unseres Verbandes.

Kiel. Am Sonnabend, 12. Juli, verstarb nach kurzem Leiden unser treuer Verbandskollege **J. Krakow** im 60. Lebensjahre an Lungenentzündung.

Lissa. Am 28. Juni verstarb plötzlich durch Ertrinken beim Baden unser Verbandskollege **Paul Krause** aus Dambitsch im Alter von 17 Jahren.

Seesen. Am 12. Juli verstarb an den Folgen eines Unfalles unser Kollege **Aug. Brauckmann** im Alter von 27 Jahren.

Ehre ihrem Andenken!

Sterbegeld

ist in der Zeit vom 6. bis 12. Juli bezahlt worden für nachstehend verzeichnete Mitglieder resp. deren Frauen:

Karl Hüter-Arnstadt, Buch-Nr. 015 156; Heinrich Wehrheim-Frankfurt a. M. (Frau), 73 876; Theodor Gerhardt-Stettin, 058 587; Johann Roll-Stuttgart, 165 163; Peter Eigenbrodt-Mainz, 0 101 626; Johannes Knöchel-Frankfurt a. M., 60 739; Friedrich Tabbert-Eggesin, 058 777; Franz Lehmann-Cöpenick, 36 308; Ludwig Rinn-Gießen (Frau), 09 155; Gustav Knust-Hamburg, 184 114; Ernst Meyer-Nienstedten (Frau), 065 854; Johann Köppen-Hamburg, 143 537; Julius Hofmann-Leipzig, 55 497; Ernst Heese-Berlin, 200 899. (Berichtigung: Unter der Rubrik Sterbegeld in Nr. 28 muß es statt Bellmann Ballmann heißen.)

Heidelberg.

Das Verkehrslokal befindet sich jetzt: **Anlage Nr. 52** in **Schiffwirth's Bierkeller.** [M. 1,20]

Aufforderung.

Der Maurer **Fr. Wilh. Henning Vosgerau** wird von seiner Mutter gebeten, ihr doch seine Adresse zu übermitteln. [M. 1,80]
Frau **Vosgerau, Kiel**, Jungmannstraße 68.

Zweigverein Bremen.

Sonntag, den 27. Juli:

XI. Stiftungsfest

bestehend in **Gesangsvorträgen, Preiskegeln für Herren, Fischwerfen für Damen, Kinderbelustigungen und**

BALL

im **„Gesellschaftshaus des Westens"**,
[M. 5,90] früher „Dreyer's Volksgarten".

Unter gütiger Mitwirkung des Gesangvereins der Maurer Bremens.

Die Festrede wird um 6 Uhr Abends vom Vorsitzenden, Kollegen **Th. Bömelburg**-Hamburg, gehalten.

Herren- inkl. Damenkarte 50 ₰, einzelne Damenkarte 10 ₰.

Hierzu sind auch die umliegenden Zweigvereine ganz besonders eingeladen. — Zu reger Betheiligung ladet freundlichst ein

Anfang 4 Uhr. **Das Festcomité.**

Sandförde. [M. 1,50]

Die Sandförder Kollegen feiern am **Sonntag, 27. Juli**, ihr

diesjähriges Sommer-Vergnügen.

Versammlungs-Anzeiger.

(Unter dieser Rubrik werden alle Versammlungen der dem Erscheinungstags der jeweiligen Nummer des Blattes folgenden Woche bekannt gemacht. Der Preis für jede Anzeige, die den Raum von 2 Zeilen nicht überschreiten darf, beträgt 20 ₰. Die Anzeigen müssen für jede Versammlung besonders eingesandt werden und bis spätestens am Dienstagmorgen 8 Uhr in unseren Händen sein.)

Verbandsversammlungen der Maurer.

Sonntag, den 20. Juli.

Gransee. Nachmittags 4 Uhr Versammlung im Frank'schen Lokal. Sämmtliche Mitglieder müssen anwesend sein.
Itzehoe. Nachmittags 3 Uhr Mitgliederversammlung in der Zentralherberge. Sämmtl. Kollegen müssen erscheinen. Mitgliedsbücher mitbringen.
Jessen. Nachmittags 3 Uhr Maurerversammlung bei Carl Junker. Erscheinen aller Kollegen ist nothwendig.
Wittstock. Nachmittags 4 Uhr Mitgliederversammlung im Vereinslokal. Erscheinen aller Kollegen nothwendig.

Dienstag, 22. Juli.

Cassel. Generalversammlung. T.-O.: 1. Abrechnung vom zweiten Quartal. 2. Vereinsangelegenheiten.
Liegnitz. Abends 7 Uhr Mitgliederversammlung im Gasthof „Zum goldenen Frieden". Zahlreiches Erscheinen wird gewünscht.

Zentral-Krankenkasse der Maurer usw.

Sonntag, 20. Juli.

Gr.-Lichterfelde. Nachm. 3½ Uhr in E. Richter's Lokal, Chausseestr. 104. T.-O.: Abrechn., Verschiedenes. Zahlr. Erscheinen erwünscht.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.